IMT Nuremberg Archives

H – 1373

International Court of Justice

H1373 – 0001

Capt Dillhorn 30/8/46 Translate

1

Regensburg, 18.Mai 1946 .

1089

H1373 - 0002

Eidesstattliche Versicherung .

Zur Person:

Ich heiße Paul S e b o l d t , bin 60 Jahre alt,evengelisch, verheiratet, Landgerichtsdirektor in Regensburg, wohnh.Luitpoldstr.15a ; ich bin mit keinem der Angeklagten des Nürnberger Prozesses verwandt, verschwägert oder in sonstigen Beziehungen; seit 1.Mai 1937 war ich Mitglied der NSDAP., seit 1.Mai 1942 war ich kriegsvertretungsweise Blockleiter derselben .

Zur Sache :

Ich war vom 1.Oktober 1932 bis 1.Oktober 1938 Landgerichtsrat in Nürnberg. Am 1.Mai 1937 trat ich der NSDAP. bei. Am 1.Oktober 1938 wurde ich als Landgerichtsdirektor nach Regensburg, meiner Heimatstadt , versetzt. Am 1.Mai 1942 wurde ich hier, weil jüngere Parteigenossen einberufen waren, zum Blockleiter der NSDAP. berufen. Ein derartiges Amt konnte man in der Partei nicht ablehnen. Ich nahm es an- wie viele Deutsche- in der besten und saubersten Absicht hiedurch meine Pflicht zu tun und meinem Vaterland zu dienen; denn daß Staat und Partei Eines seien, wurde immer und immer wieder hervorgehoben. Nach dem Sprachgebrauch werden auch die Blockleiter zu den Politischen Leitern gezählt, obwohl sie in politischer Beziehung weder etwas zu"leiten " noch sonst zu bestimmen hatten. Nach der Auffassung der Anklage vor dem Internationalen Militärgerichtshof sollen heute die Politischen Leiter als solche als" verbrecherische Organisation" erklärt und dadurch als politische Verbrecher gekennzeichnet werden, die an einer Verschwörung (conspiracy) teilgenommen hätten . Diese Auffassung ist nicht richtig; ich muß ihr entgegentreten, weil mir damit Unrecht geschieht .

Über die Parteiorganisation in den unteren Stufen will ich zunächst aussagen, was ich aus eigener Kenntnis weiß.

Die Ortsgruppe, der ich in Regensburg angehörte, umfaßte 3 Zellen mit zusammen etwa 30 Blöcken.Mein Block umfaßte 5-6 Häuser- eines wurde im Kriege zerstört- mit etwa 25 Haushaltungen."Blockhelfer" hatte ich nicht. Seit 1938 hatte die Ortsgruppe nacheinander drei Ortsgruppenleiter: der erste war Prokurist eines großen katholischen Verlages (Friedrich Pustet), der zweite DiplIngenieur und Leiter der Niederlassung der Fa. Siemens-Schuckert, der dritte ein älterer evangelischer Volksschullehrer. Der Letztgenannte war nur stellv.Ortsgruppenleiter; als Ortsgruppenleiter war damals ein hauptamtlicher Beamter der Kreisleitung aufgestellt, der sich aber um die Ortsgruppe wenig kümmerte. - Die drei Ortsgruppenleiter waren ehrenwerte, anständige Männer von vaterländischer Gesinnung und durchaus keine Fanatiker. Sie hätten sich ein Gewissen daraus gemacht jemandem Unrecht zu tun. Auch in ihrer Amtsführung taten sie niemandem Unrecht. Sie hielten es im Gegenteil für ihre Pflicht, den Volksgenossen , sie möchten Mitglieder der NSDAP.sein oder nicht, in diesen schweren Kriegszeiten zu helfen,wo sie konnten. Auch von den Zellenleitern und den Blockleitern kann ich wahrheitsgemäß nichts anderes sagen. Es war eben beinahe jeder bei der Partei und damit viele Hundertausende der besten und anständigsten Männer. Die Zellenleiter und die Blockleiter waren Angestellte, untere und mittlere Beamte, Lehrer kleine Geschäftsleute, aber auch sozial Höhergestellte, eben ein Teil des deutschen Volkes. Es war kein einziger unter ihnen, den man nicht als einen ehrlichen Menschen von anständiger Gesinnung hätte bezeichnen können; kein einziger auch, der auch nur um den Wert eines Pfennigs aus öffentlichen Mitteln sich bereichert hätte; wenistens war keinem derartiges zuzutrauen. Soweit ich beurteilen kann, gehörten diese Amts-

H1373 - 0003

walter früher den verschiedensten politischen Richtungen an. Wenn in den Zeitungen heute unwidersprochen zu lesen ist, der kleine Blockleiter habe die Leute gedrückt und bespitzelt und ins Konzentrationslager geliefert, so beruht dies nach meiner Meinung auf Böswilligkeit oder auf gänzlicher Unkenntnis der Verhältnisse. Das müssen schon ganz seltene Ausnahmen gewesen sein. Der letzte unserer Ortsgruppenleiter, der Lehrer, sagte mir noch im Sommer vor.J. kurz vor seiner Verhaftung, er sei nur froh, daß er niemanden denunziert habe; es sei ihm öfter etwas zugetragen worden (unbedachte Äußerungen," Meckern" u.dgl.); er habe aber keinen angezeigt, weil er keinen Volksgnossen habe ins Unglück bringen wollen. Diese Gesinnung war bei uns allgemein. Gesinnungslumpen und Denunzianten hätten sich bei uns nicht halten können.

Der Aufbau der Organisaion wird im allgemeinen bekannt sein.

Soweit ich die Verhältnisse überblicken kann, waren die Kreisleiter die eigentlichen politischen Leiter ihrer Bezirke. Sie hatten große Befugnisse oder sprachen sich wenigstens solche zu und gerieten aus diesem Grunde , wie bekannt geworden ist, öfter in Widerstreit mit den politischen Beamten der staatlichen Verwaltung , hauptsächlich mit den Landräten, wenn sich diese eine Nebenregierung der Partei nicht gefallen lassen wollten. Wie sehr weit die Befugnisse der Kreisleitung gingen zeigte sich insbesondere in den Krisen kurz vor dem Zusammenbruch.In diesen Zeiten waren, soviel ich weiß, die Kreisleiter vielfach das Zentrum des aussichtslosen Widerstandes. Im letzten Jahre waren den Kreisleitern auch die Aufgaben des zivilen Luftschutzes und die Auf - stellung des Volkssturms - eine an sich militärische Angelegenheit - übertragen worden; meines Wissens wurde erst mit dem Alarm der Volkssturm der Wehrmacht unterstellt. - Die Kreisleiter waren meines Wis - sens sämtlich hauptamtlich und hatten einen Stab von Mitarbeitern.

Die- meines Wissens überall ehrenamtlichen- Ortsgruppenleiter erhielten ihre Weisungen von der Kreisleitung und hatten die Aufgabe , sie in ihren Ortsgruppen durchzuführen. Ich hatte den Eindruck, daß sie dabei oft eine schwierige Stellung hatten, die viel Geschick und Takt erforderte.

Unter den Ortsgruppenleitern standen die Zellenleiter, unter diesen die Blockleiter. Die Zellenleiter und die Blockleiter hatten nur untergeordnete Aufgaben; Entscheidungen hatten sie nicht zu treffen . Sie hatten auch keine Fühlung mit der Kreisleitung. Meine Tätigkeit als Blockleiter bestand in manchem Monat fast nur darin, die von der Kreisleitung festgesetzten Parteibeiträge gegen Beitragsmarken von den Parteigenossen einzuheben und abzuliefern. Hiebei kam es bei mir nie zu Anständen . In meinem Block betrugen die Beiträge je nach dem Einkommen monatlich rl.3o RMk bis 6.3o RMk; es war nur ein Höchstbesteuerter mit 8.3o RMk vorhanden. Außerdem hatten die Blockleiter eine Kartei über die sämtlichen Haushaltungen zu führen; die nämliche Kartei führte der Zellenleiter (oder statt dessen die Ortsgruppe) . Im übrigen gehörte es zu den Aufgaben des Blockleiters, ab und zu die Parteigenossen oder auch die übrigen Volksgenossen zum Besuch von politischen Versammlungen einzuladen - eine Kontrolle über deren Besuch wurde meines Wissens nicht geführt- , ferner öfter Werbeschriften, auch solche wirtschaftlicher Art ("Spart mit Gas!") in den Haushaltungen zu verteilen,auch Anfragen und Rundfragen verschiedener Art, die meist mit dem Kriege zusammenhingen, zu erledigen; hieher gehören Meldungen von Kriegsverlusten, Feldpostanschriften, Bestellung von Gasmasken, kostenlose Verteilung von solchen an Bedürftige, sonstige Luftschutzangelegenheiten ,Ausgabe von Freikarten für Theater und Konzerte, Mitwirkung bei der Brennstoffverteilung u.dgl. Es gab mancherlei umständliche und vielleicht

H1373 - 0004

auch überflüssige Schreibarbeit. Bei den Sammlungen waren oft auch die politischen Leiter tätig. Bei den mehrfachen Kleider- und Spinnstoffsammlungen gaben die Leute meist gerne und reichlich, soviel sie konnten, weil sie wußten, daß alles für die Soldaten und für Bedürftige dringend gebraucht werde; die Gaben häuften sich zu Bergen. Zeitweise wurden wir auch zu ausgesprochen caritativen oder verwaltungsmäßigen Aufgaben verwendet. So war es bei der Unterbringung der evakuierten Hamburger, für die unser Gau Aufnahmegau war (Sommer 1942) und bei der Unterbringung und Versorgung der durch die Luftangriffe auf unsere Stadt obdachlos Gewordenen (Winter 1944/45). Diese Arbeiten wurden nicht den staatlichen oder städtischen Behörden, sondern den Parteistellen übertragen. Es handelte sich um die Behebung ~~drin~~ großer und augenblicklicher Not. Das bedeutete für die Amtswalter Arbeit über Arbeit und brachte manche Schwierigkeit mit sich, zumal die Parteistellen keine behördlichen oder polizeilichen Befugnisse, etwa zur Beschlagnahme von Wohnraum, hatten; es sollte alles freiwillig durchgeführt werden. Die Ortsgruppenleiter richteten Hilfsstellen ein und taten mit ihren Männern und mit freiwilligen Kräften alles, was nur möglich war.

Die meisten Angelegenheiten, mit denen die Block- und die Zellenleiter befaßt wurden, hatten also mit Politik nichts zu tun.

Ein einzigesmal in den drei Jahren meiner Tätigkeit mußte ich eine politische Begutachtung abgeben, und zwar über einen Parteigenossen. Ich äußerte mich wahrheitsgemäß dahin, daß der Betreffende ein ordentlicher Mann sei, auch seine Verpflichtungen zu Zahlungen u.dgl. erfülle, aber innerlich nicht zur Partei gehöre; mit Rücksicht auf die Folgen bäte ich aber gegen ihn nichts zu unternehmen. Dabei blieb es.

Von den Zellenleitern und Blockleitern wurde bei uns im allgemeinen nur verlangt, daß sie monatlich einmal an einer politischen Veranstaltung teilnähmen, entweder an einer öffentlichen Versammlung oder einem Ortsgruppenabend oder auch an einer Besprechung der politischen Leiter innerhalb der Ortsgruppe. Im letzten Kriegsjahr gab es solche Besprechungen fast überhaupt nicht mehr. Bei diesen Besprechungen erörterte der Ortsgruppenleiter mit uns unsere Angelegenheiten; es gab büromäßg mancherlei zu erledigen. Selbstverständlich sprachen wir auch über die Kriegslage, weil uns die Gedanken über den Krieg eben beschäftigten, aber doch nicht im Sinn einer "Verschwörung"(conspiracy). In der Anklage vor dem Internationalen Militärgerichtshof sind zum Gegenstand des Verfahrens gemacht Verbrechen gegen den Frieden (u.a. Zerschlagung der Gewerkschaften, Planung, Vorbereitung und Entfesselung von Angriffskriegen, geheime Aufrüstung, Angriffe auf die Tschechoslovakei, auf Polen u.andere), ferner Verbrechen gegen das Kriegsrecht (u.a. Ermordung und Mißhandlung der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, Deportationen, Mord und Mißhandlung von Kriegsgefangenen, Lynchjustiz an Fallschirmfliegern, Ermordung von Geiseln, Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums in den besetzten Gebieten u), endlich Verbrechen gegen die Humanität (u.a. Verfolgung der Juden, Mißhandlung, Einsperrung und Tötung derselben, Beschlagnahme ihres Eigentums, Kampf gegen die Kirchen, Verfolgung von Geistlichen, Verfolgung von politischen Gegnern, deren Behandlung in den Konzentrationslagern, Veranlassung von Strafverfahren oder Anzeigen gegen politische Gegner, Verhängung von Schutzhaft). Mit allen diesen Dingen hatten auf jeden Fall die politischen Leiter der unteren Stufen, so auch die Block- und Zellenleiter, nichts zu tun. Sie hatten keinen Einfluß auf den Gang der politischen Ereignisse und auf die Kriegführung. Von dem, was an den Fronten und in den besetzten Gebieten und in den Kriegsgefangenen - und Interniertenlagern geschah, wußten sie nicht mehr als jeder andere. Ihre hauptsächliche Nachrichten

H1373 - 0005

quelle waren die Zeitungen und der Rundfunk. Was im Kriege geschah, mußten sie hinnehmen, wie alle anderen Leute, auch wenn sie schwere Bedenken hatten und ein schlimmes Ende des Krieges voraussahen. Von weitaus den meisten Kriegsverbrechen erfuhren sie nichts; was sie an Tatsachen erfuhren, beruhte meist auf den deutschen Darstellungen.

Was ich hier vortrage, sind nur meine persönlichen Erfahrungen in einem kleinen Kreise. Aber sie scheinen mir typisch zu sein für die Verhältnisse überhaupt. Was die politischen Leiter der Ortsgruppe hier taten, war weder verbrecherisch noch diente es ~~eine~~ nach meiner Meinung einem verbrecherischen Zweck .

Erst vor wenigen Tagen, im Mai 1946, kam mir zum erstenmal das Organisationsbuch der NSDAP. (5.Aufl., 1938, Eher-Verlag) zu Gesicht. In dieser parteiamtlichen Drucksache ist die Aufgabe des Blockleiters als überaus wichtig und verantwortungsvoll hingestellt. Es wird von ihm erwartet, daß er unausgesetzt die Volksgenossen seines Bereiches überwache und propagandistisch bearbeite. Hiezu kann ich nur sagen: das sind in der Hauptsache nur große und leere Worte; in der Wirklichkeit sah es ganz anders aus. Es fiel bei uns den Blockleitern gar nicht ein, sich durch eine zudringliche und kurzsichtige Propaganda, die ja im Grunde doch nichts hilft, lächerlich oder verächtlich zu machen. Wir fühlten uns weder als Agitatoren noch als Spitzel über unsere Volksgenossen.

Die Blockleiter und die Zellenleiter bei uns waren sämtlich vernünftige und gesetzte Leute. Soweit ich es beurteile, war keiner ein 100%iger Nationalsozialist im Sinne der Parteidoktrin. Für mich wenigstens war der Nationalsozialismus ~~nie~~ zu keiner Zeit eine Weltanschauung oder gar ein Religionsersatz , sondern eben eine politische Richtung. Die Leute stellten sich nach meiner Meinung für die Parteiarbeit zur Verfügung , weil sie für diese Tätigkeit bestimmt wurden und weil sie es für ihre Pflicht hielten, dieser Aufforderung zu entsprechen. Sie hätten es einfach für Unrecht gehalten die kleinen Dienste zu verweigern, die die Partei von ihnen verlangte. Sie wußten wohl, daß sie damit eine autoritäre Regierung unterstützten. Aber sie hielten in den Zeiten der Not und im Kriege eben gerade eine autoritäre Regierung für notwendig. Sie dachten sich wohl auch, wenn die vernünftigen Leute im Staate nicht mitarbeiten, dann haben die Fanatiker und die üblen Elemente freie Bahn . Eine autoritäre Regierung kann gut oder kann schlecht sein, und selbstverständlich wünscht sich jeder eine gute Regierung. Daß die Regierung Hitlers in eine reine Gewaltherrschaft ausarten werde und daß ihre führenden Männer zum großen Teil Verbrechen über Verbrechen begehen würden, damit -wie es leider der Fall war- , das konnten die Parteigenossen von vorneherein ebensowenig wissen wie das ganze übrige deutsche Volk. Auch das Ausland hat derartiges nicht vorausgesehen, sonst hätte es Hitler nicht zur Macht kommen lassen und seine Regierung bis zum Kriege anerkannt und teilweise gestützt. Wie kann man uns verübeln, daß wir ebenfalls von Anfang an zu Hitler Vertrauen hatten ? Wie kann man es den Deutschen vollends als "Schuld"anrechnen, daß sie sich auch im Kriege auf die Seite ihrer Regierung stellten? Über die Ursachen des Krieges und über den Kriegsbeginn waren wir in der Hauptsache auf die deutschen Darstellungen angewiesen.

Von den jahrelang sorgfältig geheimgehaltenen Verbrechen, die jetzt nach und nach in großen Prozessen für die Öffentlichkeit aufgeklärt werden, wußten das deutsche Volk und auch die Parteigenossen und Amtswalter unter ihnen nur weniges; nur spärliche Nachrichten sickerten gerüchtweise nach und nach durch. Etwas Sicheres wußte im Volke kaum jemand. Einen Überblick über das Ganze konnte niemand haben .

H1373 – 0006

Als im Frühjahr 1942 die Juden aus Deutschland nach dem Osten ver - bracht wurden, glaubten bei uns noch viele, sie würden dort angesiedelt oder kämen in Arbeitslager. Theresienstadt z.B. hielt man hier für ein Ghetto; ein jüdischer Rechtsanwalt aus Regensburg(Dr.Michel) sollte dort zum Bürgermeister bestellt worden sein. Dann hörte man von diesen Juden ein fach nichts mehr. Man wußte nicht, was mit ihnen war. Das natürliche Gefühl sträubte sich zu glauben, daß sie im Osten umgebracht worden seien. Nur von einem einzigen hiesigen Juden, dem Rechtsanwalt Dr.Bloch, hörte ich einmal, "er sei tot",weiter nichts; niemand schien Näheres zu wis - sen. Sehr viel später kamen nach und nach Urlauber, die erzählten,daß die Juden in den polnischen Gebieten umgebracht würden; mir persönlich wurde das zweimal erzählt. Wer etwas hörte, wagte es aber nicht weiter zu erzählen. Wir entsetzten uns wohl, daß es soweit gekommen war, daß man Unschuldige in Massen umbrachte. Aber niemand konnte diese Entwicklung aufhalten. Der Krieg forderte Opfer über Opfer, fast in jeder Familie, ~~er~~ er wurde mit Härte und Grausamkeit geführt und lastete so schwer auf uns, daß wir eben auch diese Dinge hinnahmen. Wir mögen uns heute in unserem Gewissen einen Vorwurf machen, daß wir damals nichts taten. Aber was hätten wir auch unternehmen können? Aus der Partei konnte man nicht austreten wie aus einem Verein. Man konnte hineinkommen, aber nicht mehr heraus. Auch ein Parteiamt konnte man nicht ohne triftige Gründe niederlegen. Wenn jemand seinen Austritt aus der Partei hätte erklären wollen mit der Begründung, daß er die Judenmorde verabscheue, so wäre das als Affront gegen die Partei aufgefaßt worden und das Parteigericht hätte den Betreffenden aus der Partei ausgeschlossen. Aus diesem Boot konnte niemand mehr aussteigen. Der"Ausschluß" aus der Partei war eine Strafe- im Gegensatz zur"Entlassung" - und zog schwere Folgen für die Existenz nach sich. Wer freimütig über die Judenmorde sich ausgesprochen hätte, wenn auch in einem kleinen Kreise, mußte damit rechnen, daß er sich verdächtig mache und über kurz oder lang als Staatsfeind behandelt werde. Er konnte ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager kommen, denn beweisen hätte er ja doch nichts können. Es wäre also heller Wahnsinn gewesen, gegen diese Dinge etwas zu unternehmen.

Daß Unheilbare in den Heilanstalten ums Leben gebracht wurden - man nannte das die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" - erfuhr man aller - dings mit ziemlicher Sicherheit, weil diese Vorgänge auf die Dauer nicht verheimlicht werden konnten. Ein großer Film "Ich klage an" machte sogar für die"Euthanasie"Stimmung.Viele Leute verloren durch die Beseitigung der Kranken Angehörige; sie konnten aber auch nichts dagegen machen. Ich darf verweisen auf den vorzüglichen Aufsatz des Nervenarztes Dr.Gundert"Wissen und Gewissen" in Nr.28 der"Neuen Zeitung "vom 8.April 1946.

Dagegen war ein undurchdringlicher Schleier gezogen über alles,was mit den Konzentrationslagern zusammenhing. Daß es solche Lager gebe ,wußte natürlich jedermann. Ich selbst kannte dem Namen nach nur 2 oder 3 Lager. Man wußte, daß in den Lagern Politische und Kriminelle interniert waren und konnte sich vorstellen, daß es streng zugehe. Über die entsetzlichen Dinge, die sich aber in den KZs .abspielten, erfuhr man soviel wie nichts. Man erfuhr nichts von Massentötungen, von Vergasungen, von Folterungen, von sadistischen "wissenschaftlichen"Versuchen,von Mißhandlungen; man wußte insbesondere nicht, daß auch massenweise Kriegsgefangene und Angehörige fremder Staaten überlegt zu Tode gebracht würden. Die Parteigenossen wußten von diesen Dingen im allgemeinen genau so wenig wie das übrige deutsche Volk. Die wenigen, die etwas gewußt haben mögen, sprachen darüber nicht. Auch die entlassenen KZ-Häftlinge, deren es viele gab, sprachen nicht.Die Tatsachen über diese scheußlichen und uns beschämenden Vorgänge in den Konzentrationslagern wurden erst nach dem Zusammenbruch bei uns bekannt, hauptsächlich durch die großen Prozesse und sonstigen Veröffentlichungen.

H1373 - 0007

Die Namen Belsen, Buchenwald, Mauthausen, Auschwitz, Maidanek, Ravensbrück und andere habe ich damals zum erstenmal gehört. Daß es "Vernichtungslager" gebe, wußte ich bis dahin nicht. Vieles wurde damals anfänglich von den Leuten nicht geglaubt, denn niemand hätte derartiges im deutschen Volk für möglich gehalten. Mittlerweile kam vieles an den Tag, an dem leider nicht zu zweifeln ist. Tatsache ist also, daß die deutsche Bevölkerung in ihrer Allgemeinheit und auch die Parteigenossen und weitaus der größte Teil der sog. politischen Leiter von den wirklichen Vorgängen in den Konzentrationslagern bis zum Zusammenbruch nur ganz wenig und so gut wie nichts Sicheres wußten. Auch mir ging es nicht anders. Ich persönlich habe nur zu Anfang des Krieges noch feindliche Sender gehört, dann aber nicht mehr, weil ich als Richter mit diesen Sendungen nichts zu tun haben wollte. Ich habe auch aus Abneigung gegen die politische Propaganda jahrelang die deutschen politischen Sender nicht mehr verfolgt mit Ausnahme der offiziellen Reden und der Rundfunkkommentare des Angeklagten Fritzsche.

Ich darf noch ein kleines Erlebnis beifügen. Ein Gerichtsbeamter, vormals Parteigenosse, in der DAF. tätig, erzählte mir kürzlich vollkommen glaubwürdig ungefähr Folgendes:

"Den Namen Mauthausen hatte ich frühernie gehört. Eines Tages bekam ich eine amtliche Sterbeurkunde aus Mauthausen in die Hand. "Mauthausen?", dachte ich mir, " den Ort kenneich nicht, der muß nicht in Bayern liegen." Nach einiger Zeit kam wieder eine Sterbeurkunde aus Mauthausen. Ich wunderte mich über das Zusammentreffen, weiter nichts. Nun kam eine dritte Sterbeurkunde, aber in dieser hieß es: Ort des Ablebens: "KZ. Mauthausen". Nun wußte ich allerdings sofort, was es mit diesem Mauthausen für eine Bewandtnis habe und warum dort die Leute starben. Nun verstand es sich aber auch von selbst, daß ich meine Wahrnehmung nicht weiter erzählte. Sonst wäre ich höchstens selbst ins KZ. gekommen. Beweisen konnte ich ja doch nichts. Ich hätte ja auch nichts ändern können ".

Auf diese Weise, durch einen Zufall oder ein Versehen, gelangte in einem Falle ein kleiner Teil der grausigen Wahrheit an einen Außenstehenden, der seinerseits aus guten Gründen nichts anderes zu tun wußte als zu schweigen.

Schon seit einiger Zeit hatten wir erkannt, daß Hitler nicht nur ein Fanatiker sei, sondern ein Psychopath. Wir konnten, da der Krieg nun einmal in Gang war, nur darauf hoffen, daß er durch den Gang der Dinge und durch den Einfluß anderer in seiner Umgebung gezügelt werde. Das Gegenteil trat ein; Hitler riß alles ins Verderben. Erst zu spät erkannten wir, daß Hitler ein gänzlich amoralischer Mensch war, dem zur Erreichung seiner Ziele jedes, auch das verwerflichste Mittel recht war. Erst zu spät erkannten wir, daß er die Methoden des Massenterrors, die uns immer als diejenigen des Bolschewismus hingestellt worden waren, zu den seinen gemacht und in der brutalsten Weise angewendet hatte. Erst nach dem Kriege durchschauten wir, daß das ganze deutsche Volk -mit wenigen Ausnahmen- und damit auch wir selbst mit Hilfe eines raffiniert ausgedachten und zum großen Teil auf Lüge und Gewalt aufgebauten System jahrelang belogen, getäuscht, ausgenützt und mißbraucht worden ist. Die staunenswerten täglichen Ergebnisse des Nürnberger Prozesses sprechen doch für alle eine deutliche Sprache. Die kleinen politischen Leiter sind dabei ebenso mißbraucht worden wie das übrige deutsche Volk. Wir haben einer Regierung diktatorische Vollmacht gegeben, die sich als ~~auf~~ erwies schlecht und keines Vertrauens wert war. Wir kamen nicht mehr von ihr los und wurden schmählich betrogen. Das ist schlimm genug für uns. Aber ein Verbrechen,

H1373 - 0008

wegen dessen man uns diffamieren darf, ist es nicht.

Das ist allerdings nur meine persönliche Auffassung. Ich bin nicht befugt für andere zu sprechen. Ich glaube aber, daß sehr viele von den Männern, die heute als politische Leiter zur Verantwortung gezogen werden sollen, die Dinge ebenso angesehen haben wie ich.

Eidesstattliche Versicherung .

Die Richtigkeit meiner vorstehenden Erklärung, soweit sie tatsächliche Angaben enthält, versichere ich hiemit an Eidesstatt. Es ist mir bewußt, daß meine Erklärung vor Gericht als Beweismittel vorgelegt werden kann. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt. Ebenso weiß ich, daß derjenige bestraft wird, der eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt.

Ich versichere ferner an Eides Statt, daß gegenwärtige Urkunde weder die Übertragung von Rechten, Ansprüchen, Besitz oder Eigentum, das einer Person gehört, deren Vermögen durch die Militärregierung gesperrt ist, noch eine Geldzahlung durch eine solche Person, noch die Verminderung oder Beeinträchtigung des Wertes solchen Vermögens zur Folge haben wird.

Regensburg, den 20.Mai 1946.

Paul Seboldt

Urk.R.Nr.959.
Ich beglaubige die vorstehende Unterschrift des Herrn Paul S e - b o l d t, Landgerichtsdirektors in Regensburg, Luitpoldstraße 15 a.

Regensburg, den 20.Mai 1946.

Dr. Luther

Notar.

NotGebRegNr.959.
Wert: 3000.- RM.
§ 39 KO. 4.-- RM
UmsSt. -.12 RM.

Dr. Luther
Notar.

Kaspar V O L K being sworn, depose und say:

H1373 -0009

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Kaspar V O L K, Kriminalobersekretaer a.D., 53 Jahre alt, wohnhaft in Muenchen, Aeussere Wienerstrasse Nr. 32/II, war Zellenleiter in der Ortsgruppe Muenchen, Max Weberplatz vom 15.3.38 bis 1945 und mache hiermit zur Beweisfuehrung fuer die Verteidigung des Politischen Leiterkorps nachfolgende Angaben an Eidesstatt. Mir ist die Bedeutung einer solchen Erklaerung bekannt und mir ist auch bewusst, dass falsche eidesstattliche Erklaerungen strafbar sind.

Am 1.5.37 liess ich mich als Beamter mit tadelloser Vergangenheit und dienstlicher Unantastbarkeit aus Sorge um mein weiteres Fortkommen und die Zukunft meiner Familie in die NSDAP aufnehmen. Mein Antrag um Aufnahme wurde zunaechst mit der Begruendung "politisch unzuverlaessig" abgelehnt. Weil aber damals infolge der Massenaufnahme Mangel an Mitarbeitern bestand und man diese wohl in der Beamtenschaft suchte, hat man meinem Antrag auch noch stattgegeben. So wurde auch ich bald nach der Aufnahme zunaechst als Blockwalter fuer die NSV herangezogen und eines Tages spaet am Abend durch Boten in die Ortsgruppe befohlen. Dort wurde mir vom Ortsgruppenleiter eroeffnet, dass ich ab sofort, obwohl als nicht absolut politisch zuverlaessig, die Zelle 147/I als Zellenleiter zu uebernehmen haette. Jeder Widerstand wurde barsch abgelehnt, und als ich trotzdem auf Weigerung bestand, wurde mir mit Meldung an meinen damaligen Dienstvorgesetzten, Polizeipraesidenten Frhr. v. Eberstein gedroht, Die Folgen einer solchen Meldung waeren fuer mich unabsehbar gewesen. Die Uebernahme dieser Taetigkeit erfolgte also nicht freiwillig und auch nicht wegen politischer Zuverlaessigkeit, sondern mit Zwang.

Bei der Uebernahme wurde mir auch erklaert, dass ich mit politischen Dingen nichts zu tun, sondern nur fuer den ordnungsmaessigen Eingang der Parteigelder zu sorgen habe. Genauso verhielt es sich mit den Blockleitern der Zelle. Sie wurden unter aehnlichen Umstaenden mehr oder weniger zu dieser Taetigkeit gegen ihren Willen bestimmt. Den gleichen Eindruck hatte ich auch von den uebrigen Block- und Zellenleitern, die fast alle zu 2/3 aus kleinen Beamten und Angestellten bestanden. Eine Ablehnung oder Ablegung dieser Taetigkeit waere fuer jeden verhaengnisvoll und mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens verbunden gewesen. Das konnte sich ein Beamter mit Familie

H1373 - 0010

nicht leisten. Es war deshalb jeder froh, wenn er auf irgendeine unanfechtbare Weise, wie Einziehung zum Wehrdienst, Krankheit, Wohnungswechsel diese Taetigkeit wieder loswerden konnte.

Den Titel "Hoheitstraeger" hat jeder Block- oder Zellenleiter fuer seine Person laecherlich gefunden, denn er war in Wirklichkeit nur Kassier oder Botengaenger fuer die Ortsgruppe, Maedchen fuer alles mit keinerlei Befugnissen gegenueber anderen Personen, insbesondere nicht ueber Parteibeamten ob Maenner der DAF, Blockwarten der NSV oder Frauenschaftsleiterinnen. Mit den Mitarbeitern dieser Organisation, die alle selbstaendig und nur dem Ortsgruppenleiter unterstanden, kam er hoechstens in oeffentlichen Versammlungen zusammen und ich behaupte nicht zu viel, dass er sie in den meisten Faellen gar nicht gekannt hat. Ebenso hatte der Block- und Zellenleiter keinerlei Machtbefugnisse ueber den Stab des Ortsgruppenleiters. Das war doch die engere Umgebung des Ortsgruppenleiters, meist bewaehrte alte Parteigenossen, die sich auf keinen Fall Anweisungen vom Block- oder Zellenleiter haetten gefallen lassen. Als untersten Hoheitstraeger kann man nur den Ortsgruppenleiter bezeichnen und dieser wurde als Hoheitstraeger auch von der Bevoelkerung angesehen.

Die weitere Behauptung, dass der Block- oder Zellenleiter Polizei- und Exekutivgewalt gegenueber der Bevolkerung gehabt habe, ist ebenfalls unrichtig. Auch ueber SA, SS oder SD konnte er in keiner Weise verfuegen. Dem Block- oder Zellenleiter ist nicht einmal zugestanden, eine Person zu einer Unterredung in seine Wohnung zu bestellen. Er sollte nur der Helfer und Betreuer der Bevoelkerung sein, nicht aber der Polizist, Spitzel oder politische Aushorcher.

Ich kenne keine diesbezueglichen Anweisungen der obersten Fuehrung, denn solche Anweisungen hat der Zellen- oder Blockleiter nie zu Gesicht bekommen, [redacted]; es wurde aber immer wieder darauf hingewiesen, dass der Block- oder Zellenleiter nie sich als Spitzel der Bevoelkerung gegenueber zeigen duerfe. Er hat auch von sich aus solche Spitzeldienste nicht geleistet. In meiner Zelle ist wegen der politischen Einstellung nie eine Person zur Rechenschaft gezogen worden. Mir ist auch kein Fall bekannt geworden, dasss von der Ortsgruppenleitung aus eine Person ins K.Z. kam.

H1373 - 0011

Worin bestand nun die eigentliche Taetigkeit der Block- und Zellenleiter? In erster Linie war er Kassier. Bis zum Ausbruch des Krieges hatte er noch kleine Nebenfunktionen, wie Mitwirken bei der Ausschmueckung der Strassen und Haeuser bei Parteiveranstaltungen und Festlichkeiten, wie Festen der Deutschen Kunst, Maifeier usw.

Der Ausbruch des Krieges hat wohl den groessten Teil der Block- und Zellenleiter so vor den Kopf gestossen, dass sich viele mit dem Gedanken des Parteiaustritts getragen haben, bis dann Reichsinnenminister Dr. Frick in einer oeffentlichen Rede erklaert hatte, dass bei dem Beamten, der nun aus der Partei austrete, nachgeprueft werden muesse, ob er ueberhaupt noch Beamter sein koenne. Damit war allen Beamten die Moeglichkeit eines Parteiaustritts aus Protest genommen.

Im Kriege selbst kamen dann noch weitere Funktionen hinzu, wie die Betreuung der Soldaten, ihrer Hinterbliebenen, Betreuung von alten gebrechlichen Leuten, Mitwirken bei oeffentlichen Sammlungen wie WHW und Rotes Kreuz, Mitwirken bei der Durchfuehrung von Luftschutzmassnahmen, Mitwirken bei der Evakuierung von nicht arbeitseinsatzfaehigen Personen, insbesondere von Kindern in luftschutzsichere Gebiete, aber auch da durfte der Block- und Zellenleiter keinerlei Zwang ausueben, Mitwirken bei der Unterbringung von Fliegergeschaedigten und deren Verpflegung, Mitwirken bei Spinnstoffsammlungen. Aber auch die Ausuebung der kleinsten Funktion konnte er nicht von sich aus vornehmen, sondern das geschah immer auf Anordnung des Ortsgruppenleiters. Kein Blockleiter meiner Zelle wird eine Anweisung aufweisen koennen, die mit meinem Namen als Zellenleiter unterzeichnet war, sondern diese Anweisungen waren immer mit dem Namen des Ortsgruppenleiters gezeichnet. Die Volksempoerung hat sich nach Kriegsende auch nicht gegen die kleinen Block- und Zellenleiter gerichtet sondern nur auf die hoeheren Parteifuehrer. Dies duerfte ein schlagender Beweis dafuer sein, dass Block- und Zellenleiter die Bevoelkerung nicht terrorisiert haben.

Auf keinen Fall hatte der Block- und Zellenleiter noch einen eigenen Stab um sich, ueber den er disziplinaer verfuegen konnte. Eine Verbindung des Block- oder Zellenleiters zum Kreis- oder Gauleiter hat niemals bestanden. Aus allen diesen Gruenden finde ich die Anschuldigung, dass der Block- und Zellenleiter an den Planungen von Parteimassnahmen, Ausarbeitung von Gesetzen, Vorbereitungen zu dem Kriege, Juden- und Kirchenverfolgung, Misshandlung

H1373 - 0012

von Gefangenen und Auslaendern, Raub von Kunstgegenstaenden in den besetzten Gebieten beteiligt gewesen sei, geradezu absurd. Der Block- und Zellenleiter war stets von allen diesen Massnahmen und Ereignissen genauso ueberrascht wie das uebrige Volk. War es doch Prinzip der obersten Fuehrung das Volk vor vollendete Tatsachen zu stellen, wie auch wohl der Nuernberger Prozess nach den Zeitungsberichten mit Deutlichkeit erweist. Weder ich noch ein Blockleiter meiner Zelle sind jemals zu solchen ungesetzlichen voelkerrechtswidrigen Handlungen herangezogen worden.

Ueber die Zustaende in den K.Z.Lagern haben das Volk und auch die Block- und Zellenleiter nie etwas erfahren, weil ja nicht einmal entlassene K.Z.Haeftlinge etwas darueber verlauten liessen. Nicht einmal ich als Kriminalbeamter habe von diesen Dingen gewusst.

Ueber die Ausschreitungen gegen die Juden vom 9/10. November 1938 bestand Entsetzen bei der Bevoelkerung und auch bei den Block- und Zellenleitern. Diese hatten vorher keine Kenntnis. Ich habe erst in der Fruehe, als ich zum Dienst ging, die Dinge gesehen und verurteilt.

Zusammenfassend moechte ich nochmals betonen, dass der Block- und Zellenleiter nicht die Person war, wie ihn die Anklage offenbar sieht. In Wirklichkeit war er nur Helfer und Betreuer der Bevoelkerung mit keinerlei Machtbefugnissen, der sich nach vielen muendlichen Anweisungen nicht unbeliebt bei der Bevoelkerung machen sollte und durfte. Zu ungesetzlichen Handlungen wurde er nach meiner Erfahrung nie herangezogen und verdient deshalb auch nicht die Haerte, mit der er nun behandelt werden soll. Das Bewusstsein einer verbrecherischen Organisation anzugehoeren, hat er niemals gehabt und niemals haben koennen. Seine Taetigkeit hat er nur als Pflicht gegenueber seinem Volke und Vaterland betrachtet.

Kaspar Volks

"Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg.

A E Schrader Jr

of A.E.SCHRADER JR.

Lt Comdr USNR, 51361

I, A.E.SCHRADER, JR., being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

21 June 1946

In dem Bestreben der Rechtsfindung zu dienen, stelle ich diese Ausführungen zur Anklage gegen die Organisationen der Verteidigung zur Verfügung. Die darin gemachten Angaben sollen als

E i d e s s t a t t l i c h e V e r s i c h e r u n g

gelten.

Zu meiner Person:

Name: August H e r z o g
geboren: 28.Juni 1908 zu Nürnberg
wohnhaft: Nürnberg-Eibach, Schussleitenweg 37
Beruf: kaufm. Angestellter
Familienstand: verheiratet / Kinder: 5.

Es ist mir bekannt, dass bestraft wird, wer bei seinem Eide wissentlich falsch aussagt.

Zur Sache:

I Zu den 5 Punkten, zu denen die Anklage gegen die Organisationen zusammengefasst ist:

1) Die betreffende Organisation muss eine Gemeinschaft von Personen sein, die sich zu einem gemeinsamen Vorsatz zusammengeschlossen haben.

Dem politischen Leiter ist immer wieder gesagt worden, seine Arbeit sei Dienst am Volke und Vaterland; eine Zielsetzung die dem Manne zu jeder Zeit und in jedem Lande zur Ehre gereicht hat.

2) Die Mitgliedschaft in dieser Organisation muss im allgemeinen freiwillig sein. Der Eintritt in die Organisation ist freiwillig, wenn er auf Grund wirtschaftlicher oder geschäftlicher Motive vorgenommen wurde.

Das Korps der politischen Leiter war nach meiner Erfahrung keine Organisation im Sinne der übrigen Verbände zu der man seinen Beitritt freiwillig erklären konnte. Die Partei suchte aus den Reihen der Mitglieder - die Mitgliedschaft an sich fällt nicht unter die Anklage - Mitarbeiter aus, die auf Grund der Parteidisziplin zur Dienstleistung verpflichtet waren. Nur stichhaltige Gründe - im allgemeinen nur schwere körperliche Leiden oder hauptberufliche Beschäftigung in lebenswichtigen Betrieben oder Ämtern - konnten davon entbinden.

3) Die Ziele der Organisation müssen verbrecherisch im Sinne des Statuts des internationalen Militärgerichtshofes sein.

H1373 -0013

H1373-0014

Das Statut des internationalen Militärgerichtshofes war dem politischen Leiter natürlich nicht bekannt, da es m.W. erst nach der Auflösung der NSDAP., also zu einem Zeitpunkt, da er sein Amt nicht mehr innehatte, geschaffen bzw. veröffentlicht worden ist. Seine Ächtung würde also gegebenenfalls - sofern er nicht tatsächlich etwas verschuldet hat - auf einer Verordnung beruhen, die nachträglich zum Verbrechen stempelt, was vorher als ehrbar galt und staatspolitisch erwünscht war.

4) Die verbrecherischen Ziele oder Methoden der Organisation müssen derart sein, dass sie den Mitgliedern im allgemeinen bekannt waren.

Wenn Teile oder Einzelpersonen des Korps der politischen Leiter zur Ausführung von verbrecherischen Handlungen ausersehen waren, oder sich zu solchen haben missbrauchen lassen, ist das nicht jedem Angehörigen des Korps bekanntgeworden. Wo aber immer Massnahmen in der Öffentlichkeit zur Erörterung kamen, waren sie so dargestellt, dass der Gedanke an Verbrechen oder Missetat nicht aufkommen konnte.

5) Einer der Angeklagten im hiesigen Prozess muss Mitglied der betreffenden Organisation gewesen sein und wegen Begehung derjenigen Verbrechen verurteilt werden, wegen derer die Organisation als verbrecherisch angeklagt ist.

Selbst wenn die Hauptangeklagten der ihnen zur Last gelegten Untaten für schuldig befunden werden, können m.E. weder nach dem geltenden Recht, noch nach dem natürlichen Rechtsempfinden Millionen von Männern zu Verbrechern gestempelt werden, lediglich weil sie der oder jener Organisation angehört haben bzw. aus irgend einem Grund oder Umstand dazu gestossen sind, ohne aber je einen ausschlaggebenden Einfluss ausgeübt oder eine strafbare Tat begangen zu haben.

In keinem Kulturland haftet m.W. im Falle eines Verbrechens nach dem Gesetz der Gatte für den Ehepartner, der Sohn für den Vater, die Eltern für die Kinder, Geschwister und Verwandte untereinander. Im Falle einer Schuldigsprechung der Organisationen durch den Militärgerichtshof würden aber nach einer DANA-Meldung etwa 5'800'000 Menschen als Angehörige von Verbrecherorganisationen gebrandmarkt und geächtet, ja die Voraussetzung zu Urteilen gegen sie geschaffen und sie damit für Vergehen einzelner weniger Personen oder Personengruppen haftbar gemacht werden. Wenn man weiter bedenkt, dass

H1373 - 0015

auch völlig unbeteiligte Angehörige - Frauen, Kinder, Eltern, Bräute usw. - mitbetroffen werden und dadurch die Zahl der mittelbar und unmittelbar Betroffenen auf m.E. 2o'ooo'ooo Menschen ansteigen dürfte, so erschrickt man unwillkürlich vor der schicksalhaften Bedeutung eines solchen Urteilsspruches.

Wenn auch einer verhältnismässig kleinen Gruppe unseres Volkes die sich zwangsläufig aus einer Verurteilung ergebende soziale Umschichtung als Äquivalent für eine entgangene Revolution wünschenswert erscheinen mag, so würde doch die Schaffung einer so grossen Volksschicht, die sich mehr oder minder als zu Unrecht geächtet fühlen wird, da die Rechtseinsicht für einen eventuellen Schuldspruch von den Betroffenen kaum zu erwarten ist, eine grosse Belastung für die im Entstehen begriffene neue deutsche Staatsform darstellen.

II Zur Anklage gegen das "Korps der politischen Leiter":

Trotz sorgfältiger Überlegung kann ich nicht zu der Überzeugung gelangen, während meiner 8jährigen Tätigkeit als Blockleiter, die zuerst lediglich im Kassieren der Beiträge der Partei- und Opferringmitglieder und der Weiterleitung einer NS-Zeitschrift an die Besteller bestand, dann durch fortschreitende Organisierung und kriegsbedingte Aufgaben eine Ausweitung erfahren hat, je aufgefordert oder veranlasst worden zu sein, Verbrechen gegen

1) den Frieden,
2) das Kriegsrecht,
3) die Humanität

zu begehen.

Im einzelnen erkläre ich dazu:

Zu 1)

Über geheime Kriegsvorbereitungen, geheime Aufrüstung, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Besetzung von Ländern dienstlich vorher etwas erfahren zu haben, ist mir nicht erinnerlich. Ich habe die vollendeten Tatsachen wie alle anderen Volksgenossen nachträglich am Lautsprecher gehört. Es ist auch schlecht vorstellbar, dass Dinge, die geheimzuhalten sind, einem solch grossen Kreis von Menschen bekanntgegeben worden sein sollen. An die Möglichkeit der Verhinderung kriegerischer Ereignisse habe ich, wie der grösste Teil des deutschen Volkes, bis zu deren Ausbruch geglaubt.

Zu 2)

Verbrechen gegen das Kriegsrecht im Sinne der Anklage

Welche und in welchem Umfang

durch politische Leiter begangen worden sind kann ich nicht beurteilen, da ich in besetzten Gebieten nie eingesetzt war. Jedenfalls sind derartige Vorkommnisse im Dienst m.W. nie erörtert worden.

Suchdienst nach abgesprungenen feindlichen Fliegern

Einigemale war ich im

eingesetzt. Ich habe weder direkt noch indirekt Anweisung bekommen, im Falle des Zusammentreffens mit feindlichen Soldaten diese zu misshandeln oder zu töten. Dagegen ist über die selbstverständliche Tatsache, dass abgeschossene feindliche Flieger mit militärischen Ehren beigesetzt worden sind, m.W. allgemein gesprochen worden.

Zu 3)

(Gegen die Humanität)

Acht Jahre habe ich ein und denselben Block in guten und bösen Tagen betreut und hatte dabei mit Menschen verschiedener Berufe, beider religiöser Bekenntnisse und unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Auffassung zu tun. Der mir gegebene Auftrag war, alle diese Menschen - ohne Unterschied - zu betreuen, ihnen zu raten und zu helfen wo immer ich konnte, wo mein Rat und meine Hilfe erwünscht war, und sie dadurch zur Volksgemeinschaft zusammenzuführen.

Keiner der von mir Betreuten - darunter 2 Frauen halbjüdischer Abstammung - ist je auf Veranlassung der Partei durch mich aus rassischen, politischen oder religiösen Gründen verfolgt, misshandelt, seiner Freiheit beraubt worden oder sonst irgendwie zu Schaden gekommen.

Es ist mir nicht erinnerlich, je zu einer der den Blockleitern zur Last gelegten Gemeinheiten (brutale Behandlung, Erpressung, Schikane) dienstlich aufgefordert oder ermuntert worden zu sein.

Ich bin nie veranlasst worden einen Polizei- oder Spitzeldienst einzurichten.

Konzentrationslagern

Von der Vernichtung von Menschenleben in war mir nichts bekannt. Von den vielen Lagern war mir nur Dachau geläufig.

H1373 - 0016

Nacht vom 9.zum 1o.11.38

Von den Geschehnissen in der habe ich erst nachträglich gehört.

Kirche
Geistliche

Ich habe keinerlei Auftrag gehabt, die mir zur Betreuung anvertrauten Menschen hinsichtlich ihrer Einstellung zur besonders zu beobachten oder sie oder gar zu verfolgen.

Trotzdem ich selbst aus der evangelischen Religionsgemeinschaft nicht ausgetreten bin und meine 1934, 1937, 194o, 1941 und 1943 geborenen 5 Kinder nach dem evangelischen Ritus habe taufen lassen, bin ich weder meines Amtes enthoben, noch aus der Partei ausgeschlossen worden.

Nürnberg, den 18. Juni 1946.

August Herzog.

August Herzog.

Subcribed before me this 18. (eighteenth) June 1946 (nineteen forty six)

Harry L. Cole.

HARRY L COLE
Lt. Col. AC
Legal Officer
Det-B-211

H1373 - 0017

Ludwig Roth being sworn, depose und say:

4

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

NACHDEM MIR BEKANNTGEGEBEN IST, DASS DIE NACHSTEHENDE EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG ZUR VORLEGUNG VOR DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHT IN NUERNBERG BESTIMMT IST, UND NACHDEM ICH DARAUF HINGEWIESEN BIN, DASS DIE SCHULDHAFTE FALSCHE ABGABE EINER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG STRAFFOLGEN NACH SICH ZIEHT, ERKLAERE ICH HIERMIT AN EIDESSTATT FOLGENDES :

ZUR PERSON.

ICH HEISSE LUDWIG R O T H , GEBOREN AM 10.7.1900 IN UNTERROHRENSTADT, WOHNHAFT IN HILPOLTSTEIN /MITTELFRANKEN/, GEHOERTE SEIT 1.8.1935 DER NSDAP AN UND WAR MITGLIED DER DAF, ZULETZT ALS BLOCKLEITER TAETIG.

ZUR SACHE.

H1373 - 0018

GRUENDE FUER MEINEN PARTEIEINTRITT.

ALS ANHAENGER DER SPD UND MITGLIED DER FREIEN GEWERKSCHAFT- DURCH LAENGERE ZEITRAEUME HINDURCH ARBEITSLOS ODER BERUFSFREMD BESCHAEFTIGT- MUSSTE ICH ERKENNEN, DASS DIE AN DER REGIERUNG BEFINDLICHEN PARTEIEN DEN WIRTSCHAFTLICHEN NIEDER-GANG DEUTSCHLANDS NICHT AUFHALTEN UND DIE STAENDIG STEIGENDE ARBEITSLOSIGKEITEN NICHT MEISTERN KONNTEN. NACH DER MACHTUEBERNAHME IM JAHRE 1933 WURDE ICH ZUM MITARBEITEN IN DER DAF AUFGEFORDERT, ICH LEHNTE JEDOCH AB, WEIL ICH DAS WIRKEN DER NSDAP ERST BEOBACHTEN WOLLTE. ICH SAH DANN DEN WIRTSCHAFTLICHEN AUFSTIEG DEUTSCHLANDS UND DIE BESEITIGUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT. IN MEINEM EIGENEN BERUFSKREIS KONNTE ICH BEOBACHTEN, DASS DER LANDWIRTSCHAFT SEITENS DER REGIERUNG -IM GEGENSATZ ZU BRUEHER- EINE ERHOEHTE BEDEUTUNG ZUGEMESSEN WURDE. INSBESONDERE DIE BEWERTUNG DER TAETIGKEIT EINES LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHKRAFT MACHTE AUF MICH EINDRUCK. ES WAR ZU ERKENNEN, DASS DIESEM BISHER VERNACHLAESSIGTEN BERUF EINE BESSERE SOZIALE

H1373 - 0019

STELLUNG EINGERAEUMT WURDE. ICH SELBST STIEG NACH ABSOLVIERTEM KURSUS UND ABGELEGTER PRUEFUNG IM JAHRE 1934 ZUM MELKERMEISTER AUF. NACH DIESEN PERSOENLICHEN UND ALLGEMEINEN ERFAHRUNGEN KONNTE ICH DIE NSDAP NUR MEHR BEJAHEN UND TRAT IHR DAHER IM JAHRE 1935 BEI.

MEINE TAETIGKEIT ALS BLOCKLEITER.

ICH WAR VOM NOVEMBER 1935 BIS ZUM ZUSAMMENBRUCH BLOCKLEITER IM LANDSTAEDTCHEN HÖLPOLTSTEIN /2000 EINWOHNER/. WIR WAREN HIER INSGESAMT 9 BLOCKLEITER UND STELLTEN IM WESENTLICHEN HILFSORGANE DES ORTSGRUPPENLEITERS DAR. UNSERE AUFGABEN WAREN : BEITRAGSKASSIERUNG, EINLADUNGEN ZU VERSAMMLUNGEN UND ANDEREN VERANSTALTUNGEN, VORBEREITUNG VON SAMMLUNGEN SOWIE DURCHFUEHRUNG DERSELBEN UND VOR ALLEM DIE BETREUENDE TAETIGEKEIT .UNTER LETZTERE VERSTEHE ICH DAS AUFZEIGEN VON NOTSTAENDEN UND WEITERLEITUNG ZWECKS ABHILFE, UNTERBRINGUNG VON EVAKUIERTEN, ERMITTLUNG VON FREIPLAETZEN FUER FERIENKINDER USW.- ZU ALLEN DIESEN TAETIGKEITEN GEHOERT VERTRAUEN UND EINIGE BELIEBTHEIT, DIE DANN VERLOREN GEWESEN WAEREN, WENN DIE BEVOELKERUNG IN UNS BESPITZELUNGSORGANE GESEHEN HAETTE. WO DIE POLIZEILICHE BESPITZELUNG BEGINNT, HOERT DIE BETREUUNGSARBEIT AUF. ICH HABE NIE EINEN BESPITZELUNGSAUFTRAG ERHALTEN UND HAETTE MEINE BLOCKLEITERTAETIGKEIT AUFGEGEBEN, WENN ICH EINEN SOLCHEN AUFTRAG ERHALTEN HAETTE, WEIL MIR DANN DIE LEUTE AUSGEWICHEN WAEREN UND ICH NICHT MEHR HAETTE ARBEITEN KOENNEN. ICH HATTE ALS BLOCKLEITER KEINEN STAB, KEIN WEISUNGSRECHT UND KEINE DISZIPLINARGEWALT GEGENUEBER ANDEREN FUNKTIONAEREN DER PARTEI UND KANN DAHER NICHT ALS HOHEITSTRAEGER ANGESEHEN WERDEN.

EINWOHNERKARTEI.

MEIN BLOCK BESTAND AUS UNGEFAEHR 50-60 HAUSHALTUNGEN MIT CA. 150-200 PERSONEN. HINSICHTLICH DIESES PERSONENKREISES WAR ES MEINE AUFGABE DIE EINWOHNERKARTEI ZU FUEHREN. SIE ENTHIELT NAMEN, PERSONALDATEN, BERUFSANGABEN, ANSCHRIFTEN,

H1373 - 0020

ANGABEN UEBER DIE ZUGEHOERIGKEIT ZUR PARTEI, IHREN GLIEDERUNGEN UND ANGESCHLOSSENEN VERBAENDEN. ICH BETONE AUSDRUECKLICH, DASS IN DER EINWOHNERKARTEI KEINERLEI VERMERKE UEBER POLITISCHES VERHALTEN ODER SONSTIGE WERTURTEILE ENTHALTEN WAREN. ICH HABE DIE KARTEI OFFEN GEFUEHRT, D.H. ES KONNTE JEDER EINSICHT IN DIESE NEHMEN. ICH HABE Z.B. ERGAENZUNGEN IM KARTEIBLATT SO VORGENOMMEN, DASS ICH DAS KARTEIBLATT IN DEN BETREFFENDEN HAUSHALT MITNAHM UND DIE ERGAENZENDEN EINTRAGUNGEN VOR ALLER AUGEN VORNAHM.
DIE KARTEI HATTE DEN ZWECK, NUR EINEN UEBERBLICK UEBER DEN STAND DER MIR ANVERTRAUTEN PERSONEN ZU GEBEN.

STELLUNGNAHME ZU DEN ANKLAGEPUNKTEN.

VON EINER PLANUNG UND VORBEREITUNG EINES ANGRIFFSKRIEGES WAR MIR ALS BLOCKLEITER NICHTS BEKANNT. WIR WAREN IM GEGENTEIL DAVON UBERZEUGT, DASS DER FUEHRER EINEN KRIEG SOWEIT ES IN SEINER MACHT STAND VERMEIDEN WIRD. WIR GLAUBTEN DESHALB DARAN, WEIL DER FUEHRER ALS ALTER FRONTSOLDAT DIE SCHRECKEN DES KRIEGES KANNTE UND ALS POLITIKER SEIN AUFBAUWERK NICHT UNTERBRECHEN LASSEN WILL.
VON EINER JUDENVERFOLGUNG IST MIR NICHTS BEKANNT, WEIL IM BEREICH MEINER ORTSGRUPPE KEINE JUDEN VORHANDEN WAREN.
VON EINER KIRCHENVERFOLGUNG KONNTE ICH EBENFALLS NICHTS BEMERKEN. ICH SELBST GEHOERE DER KATHOLISCHEN KIRCHE AN, MIR WURDE AUCH NIEMLAS NAHE GELEGT AUS DERSELBEN AUSZUTRETEN. WAEHREND MEINES 10 JAEHRIGEN BLOCKLEITERDIENSTES HABE ICH AUCH VON EINER VERFOLGUNG DES KLERUS NICHTS WAHRNEHMEN KOENNEN.
IN DIESER ZEIT WURDE LEDIGLICH EIN GEISTLICHER BERECHTIGTERWEISE AUF KURZE ZEIT /ICH GLAUBE WENIGE TAGE/ IN SCHUTZHAFT GENOMMEN, WEIL ER EINE DEMONSTRATION GEGEN DIE ERRICHTUNG DER GEMEINSCHAFTSSCHULE VERANSTALTET HAT.
VON SOGENANNTEN VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT IST MIR NICHTS BEKANNTGEWORDEN. SOWEIT ICH SEHEN KONNTE, SIND WEDER KRIEGSGEFANGENE NOCH AUSLAENDISCHE ZIVILARBEITER MISSHANDELT ODER GETOETET WORDEN. SIE WURDEN IM GEGENTEIL GUT BEHANDELT

H1373 - 0021

UND BERUFLICH GEFOERDERT, WAS SICH IN DER ARBEITSLEISTUNG AUSDRUECKTE. AN MEINEN MELKKURSEN NAHMEN Z.B. UKRAINISCHE MAEDCHEN TEIL UND ERHIELTEN NACH ABGELEGTER PRUEFUNG PRUEFUNGSZEUGNISSE. IN MEINEN ORTSGRUPPENBEREICH EREIGNETE SICH KEIN EINZIGER FALL VON MISSHANDLUNG ODER TOETUNG VON ABGESPRUNGENEN FEINDFLIEGERN.

NUERNBERG, DEN 2. JULI 1946

Rolf Ludwig

Subscribed und sworn to before me this to-day at Nuernberg of ~~A.E.Schrader Jr.~~ 8 July 1946. Paul L. Burger, Capt. 0-451219

I, ~~A.E.Schrader, Jr.~~ Marvin L. Cohan being thoroughly conversant with the Englisch and German languages, certity that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

8 July 46.

5

H1373 - 0022

Georg Blum, being sworn, depose und say:

Eidesstattliche Erklaerung

des ehemaligen Block- und Zellenleiters

Georg BLUM, Wiesbaden, Goebenstrasse 2, amerikanische Zone, Westen.

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, ebenso, dass der bestraft wird, der eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt.

Ich bin von Beruf Schlossermeister, 72 Jahre alt und trat 1933 in die Partei ein, wurde sofort als Blockleiter herangezogen und war von 1938-44 als Zellenleiter taetig.

Meine Arbeit bestand im wesentlichen aus Kassieren der Mitgliedsbeitraege, Abrechnen derselben, Verkaufen von Schulungsmaterial und Zeitschriften, Theater- und Kinokarten, Austragen von Briefen und Mitteilungen der Partei. Diese Taetigkeit, zu der abends ein taeglicher Befehlsempfang beim Ortsgruppenleiter stattfand, war nur dann erspriesslich, wenn Block- und Zellenleiter den Volksgenossen in wohlwollender und hilfsbereiter Weise begegneten. Es setzte ein gewisses Mass von Menschenkenntnis voraus, da Block- und Zellenleiter Personen aelterer Jahrgaenge waren. Allmonatlich wurde von ihnen ein Bericht ueber die Stimmung im Block oder der Zelle angefordert ueber evtl. Missstaende bei Verteilung von Kleidung, Lebensmitteln und Kohlen oder irgendeine sonstige vermeintliche Ungerechtigkeit; jeder Volksgenosse durfte sich offen aeussern. Diese Berichte wurden jedoch nicht zu Denunziation einzelner Personen benutzt. - Dies waere auch die groesste Unklugheit gewesen, denn ein "Bespitzeln" haette betraechtliches Misstrauen und staerkste Ablehnung hervorgerufen.

Der Begriff "Hoheitstraeger der Partei" war ziemlich unklar, da das Organisationsbuch von Dr.Ley, worin er erklaert sein sollte, unbekannt war.,

Block- und Zellenleiter gehoerten gewohnlich der christlichen Kirche an an. - Der Ortsgruppenleiter forderte des oefteren zum Kirchenaustritt auf, bemerkte aber, dass die Partei dies nicht offiziell fordere, daher blieben die meisten der Kirche treu. Gegen die aber allmaehlich einsetzenden Uebergriffe bezueglich der Kirche und ihren Vertretern setzten sich diese zur Wehr. Block- und Zellenleiter waren gegen Verhaftungen machtlos, es geschah ausschl.

H1373 - 0023

durch die Gestapo.

Auf die Gesetzgebung im III. Reich hatten die Block- und Zellenleiter keinerlei Einfluss, es kann daher von einer Beteiligung an einer Verschwoerung keine Rede sein, sie wurden in politische wie militaerische Geheimnisse und Absichten ueberhaupt nicht eingeweiht. Trotzdem wird ihnen jedoch der Vorwurf gemacht, an dem Zustandekommen einer Verschwoerung beteiligt gewesen zu sein.

Laut der 14 Punkte Wilsons war auch dem deutschen Volk das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt worden. Wir verlangten die Rueckgabe der Kolonien auf legalem Wege, um unseren Bevoelkerungsueberschuss unterbringen zu koennen. Block- und Zellenleiter haben des oefteren Gelegenheit gehabt, mit den Volksgenossen ihrer Blocks hierueber zu diskutieren, doch von der Absicht deshalb einen Krieg vom Zaun zu brechen, war man himmelweit entfernt. Jedermann war gluecklich, in Arbeit und Brot gekommen zu sein - wir arbeiteten ja fuer ein freidliches Deutschland. Deshalb war man umso erschrockener, als Der Antisemitismus immer intensiver sein Haupt erhob und versuchte, die Juden als Volksgenossen auszuschalten. Diese Ansicht wurde in Gesetze gefasst und letztere waren der Ausgangspunkt fuer die spaeteren Judenverfolgungen. Sie wurden von der weitaus groessten Mehrzahl der Block- und Zellenleiter mit Missfallen und grosser Besorgnis aufgenommen. Es entwickelte sich aus diesen Gesetzen ein grosses Unrecht, das von den Block- und Zellenleitern wede vorausgesehen werden konnte noch beabsichtigt war. Die Verbrechen sind einzig der oberen Fuehrung zur Last zu legen, waehrend die Masse der Block- und Zellenleiter ebenso wie das ganze deutsche Volk sich diesen Judenhass keineswegs zueigen gemacht hat.

Ein Niederlegen des Amtes als Block- und Zellenleiter aus politischen Gruenden war unmoeglich, es haette den Verlust der Existenz unweigerlich nach sich gezogen.

Die radikalen Befehle der Partei gegen Ende des Krieges koennen generell nicht den Block- und Zellenleitern zur Last gelegt werden, da diese keinerlei Einfluss auf die politischen und militaerischen Massnahmen hatten.

Eine Kollektiv-Bestrafung der Block- und Zellenleiter als angebliche politische Leiter muesste zu groesstem Unrecht in ungezaehlten Einzelfaellen fuehren, da die Block- und Zellenleiter fast durchweg den niederen und

H1373 - 0024

und mittleren buergerlichen Staenden angehoerten (Schneider-, Schlosser-, Zimmermeister, Gastwirte), lediglich ihrem Vaterland dienen wollten und persoenlich keine Verbrechen oder Vergehen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Georg Blum

Subscribed and sworn to before me this today at Nuernberg of 18 June 1946

I, A. E. Schrad Jr. Lt Comdr USNR being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

18 June 46

1089 To be fully translated 6

H1373-0025

Hans Gerber, being sworn, depose und say:

Eidesstattliche Versicherung.

des ehemaligen Blockleiters der NSDAP

Hans Gerber, Stuttgart-Sillenbuch (amerikanische Zone), Eduard-Steinle-Str. 57.

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, ebenso dass der bestraft wird, der eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt.

Persoenliches.

Jetzt 43 Jahre alt.

1933 Parteieintritt als Behoerdenangestellter, im Glauben an einen sozialen Neuaufbau nach einer Zeit fortschreitender Verelendung,

1935-1938 als Blockleiter taetig in 2 Stuttgarter Ortsgruppen. Die Bekundungen beziehen sich auf diesen oertlichen und zeitlichen Rahmen.

Wie wurde man Blockleiter?

Die Regel bildete nicht die freiwillige Meldung, sondern die Amtsuebernahme auf Anforderung der Ortsgruppe zur Mitarbeit, zu der grundsaetzlich alle Parteigenossen verpflichtet waren.

Wer wurde Blockleiter?

Die juengeren aktiven Parteigenossen fielen fuer die Ortsgruppenarbeit ueberwiegend aus infolge Zugehoerigkeit zu einer Organisation (SA, SS usw.), sodass im wesentlichen nur aeltere, weniger aktive hierfuer uebrigblieben. Von diesen wurden hauptsaechlich Angestellte und Beamte herangezogen, da sie die einzig moeglichen Ablehnungsgruende - Zeitmangel oder Krankheit - nicht so leicht ins Feld fuehren konnten, wie die Parteigenossen der freien Wirtschaft. Sie wurden zudem von den Personalaemtern zur Mitarbeit angehalten und darin durch Umfragen ueberwacht, sodass die Blockleitertaetigkeit fuer sie praktisch nichts als ein oft sehr laestiger, dazu unbezahlter Teil der abzuleistenden Berufsarbeit war.

Schon die geschilderte personelle Zusammensetzung der Blockleiter laesst erkennen, dass sie nicht solche fanatischen Nazis waren, wie die Anklage offenbar annimmt.

War der Blockleiter Hoheitstraeger?

Er war in Wahrheit nicht Hoheits- sondern Brieftraeger der Partei. Der eigentliche Grund, weshalb der Ortsgruppenleiter als unterster Hoheitstraeger

H1373 -0026

anzusehen ist, liegt meines Erachtens in folgendem: Die von der politischen Fuehrung als einzig zuverlaessig angesehenen "Alten Kaempfer" reichten offenbar schon zahlenmaessig nur bis zum Ortsgruppenleiter einschl. aus, waehrend das Heer der Block- und Zellenleiter im wesentlichen aus unerprobten, mit Misstrauen, wenn nicht Geringschaetzung betrachteten Neuparteigenossen gebildet und staendig ergaenzt werden musste. Diesem unuebersichtlichen, dauernd wechselnden Mitarbeiterkreis konnten keine politischen oder militaerischen Geheimnisse anvertraut werden; er war lediglich zur Durchfuehrung von administrativen Aufgaben geeignet, und demgemaess auch nur so verwendet.

Welche Aufgaben hatte der Blockleiter?

Kassieren von Beitraegen und Spenden, Vertreiben von Broschueren und Einlasskarten, statistische Erfassung seines Bereichs, also Verwaltungsaufgaben, die so gehandhabt werden sollten, dass ein Vertrauensverhaeltnis zur Bevoelkerung entstehen konnte. Er hatte jedoch keine disziplinaeren oder polizeilichen Befugnisse, wie die Ueberwachung und Leitung des Blockobmannes, -wartes oder -walters, ebensowenig der Blockfrauenschaftsleiterin, deren Organisationen offenbar unmittelbar beim Ortsgruppenleiter zusammenliefen. Politische Sonderrechte, wie z.B. das selbstaendige Anfordern oder Einsetzen anderer Organisationen standen dem Blockleiter praktisch nicht zu.; ein etwaiges theoretisches Recht hierauf war nicht bekannt, ebenso wenig das Organisationsbuch von Dr.Ley, von dem ich persoenlich nie etwas gehoert habe.

Hatte der Blockleiter einen Stab?

Er konnte lediglich durch Zureden Parteigenossen zur Mitarbeit als sogenannte "Blockhelfer" gewinnen; diese wurden zum Kassieren und Vertreiben von Broschuer verwendet, hatten keinerlei Einfluss und verdienen den Namen "Stab" in keiner Weise. Im uebrigen kannten sie sich unter einander meist gar nicht, was doch wohl die primitivste Voraussetzung fuer einen "Stab" ist.

War der Blockleiter Vorgesetzter der Politischen Leiter im Ortsgruppenstab?

In Wirklichkeit lag das umgekehrte Verhaeltnis vor: Die Uebertragung eines Stabsamtes an einen Blockleiter wurde als Befoerderung und als besonderer Vertrauensbeweis des Ortsgruppenleiters angesehen. Der Anklaeger nimmt die Ortsgruppenstabsleiter aus der Anklage heraus: sie waren aber fast alle zuvor Blockleiter, sodass dieses ihr Vorstadium schon deshalb auch aus der Anklage herausfallen muesste.

H1373 – 0027

War der Blockleiter ein Spitzel ?

Die Ortsgruppenleiter stellten stets die Herstellung eines Vertrauensverhaeltnisses zur Bevoelkerung als wichtigste Aufgabe des Blockleiters hin - ein solches waere aber durch Bespitzelung in kuerzester Zeit zerstoert worden. Der Blockleiter war auch zum Spitzel ganz ungeeignet, da er in seinem kleinen Bereich bekannt und sein Name an jeder Blocktafel oeffentlich vermerkt war. Er hatte vor dem blossen Partei- oder Volksgenossen keinerlei Rechte, sondern nur Pflichten voraus. Er selbst wurde vom Ortsgruppenleiter am meisten beansprucht, erst in zweiter Linie der Parteigenosse, waehrend der Volksgenosse im wesentlichen in Ruhe gelassen wurde. Mir ist kein Fall von Tyrannei eines Blockleiters gegen einen Volksgenossen oder eine Aufforderung hierzu waehrend meiner Amtszeit bekannt geworden.

Wie stand der Blockleiter zur Kirchen- und Rassenfrage?

Wenn ihm auch der Kirchenaustritt ab etwa 1937 mitunter nahegelegt wurde, so wurde dieser doch keineswegs erzwungen und nur von wenigen vollzogen. (An meiner eigenen kirchlichen Trauung Ende 1936 nahmen die Politischen Leiter der Ortsgruppe nahezu geschlossen teil).

Die zu Anfang geschilderte personelle Zusammensetzung der Blockleiter (vorwiegend aeltere Angestellte und Beamte) war die Ursache, dass der Antisemitismus hier keinen Nachrboden fand. Die fortschreitende Radikalisierung war von dem Gros der Blockleiter weder gewollt noch vorauszusehen, noch in seinen Auswirkungen ihnen naeher bekannt gemacht, brachte aber viele in schmerzliche innere Konflikte, da nach allgemeiner Auffassung ein durch Parteiaustritt oder auch durch Niederlegen des Blockleiteramtes bekundeter Protest unabsehbar harte Folgen fuer den Einzelnen gehabt haette: Es haette den Opfern nur neue hinzugefuegt.

War der Blockleiter ein Verschwoerer?

Er war in die wahren Absichten der politischen und militaerischen Fuehrung so wenig eingeweiht, wie jeder Partei- und Volksgenosse, keinesfalls aber mehr als sein eigener Ortsgruppenschulungsleiter, gegen den eine Anklage wegen Teilnahme an einer Verschwoerung nicht erhoben wird.

Wird die Anerkennung des Parteiprogramms durch Parteibeitritt als Merkmal fuer die Beteiligung an einer Verschwoerung angesehen, so ist der Blockleiter so verantwortlich wie jeder Parteigenosse, jedoch keineswege mehr verantwortlich

H1373 - 0028

lich, da zu den von ihm uebernommenen Arbeiten grundsaetzlich jeder Parteigenosse verpflichtet war.

Eine besondere Haerte der Anklage liegt m.E. darin, keine zeitlichen Unterschiede zu machen. Eine Radikalisierung der Partei trat offenbar erst im Kriege, besonders gegen dessen Ende ein. Von einer etwaigen Kollektiverklaerung muessten daher diejenigen ausgenommen werden, die lediglich in der Vorkriegszeit taetig waren (z.B. diejenigen, die ihr Amt bei Kriegsbeginn wegen Einberufung niederlegten) und also an dieser Radikalisierung gar nicht beteiligt sein konnten.

Ich erklaere, dass ich als Blockleiter von 1935-38 nichts erfuhr, was nicht jedem anderen auch zugaenglich war; dass von Fuehrung, Organisation, Anstiftung oder Mittaeterschaft an der Ausarbeitung oder Ausfuehrung eines gemeinsamen Planes oder Verschwoerung gegen den Frieden, das Kriegsrecht und die Humanitaet keine Rede sein konnte. Auch wurde mir kein Einzelauftrag erteilt, der einen Verstoss gegen die Humanitaet oder Ehrenhaftigkeit zum Gegenstand hatte, noch habe ich von einem solchen Auftrag an einen Blockleiter erfahren.

~~Ein~~ Ich erwaehne in diesem Zusammenhang, dass bereits 1567 ein "Erklaerendes Ur Urteil" und zwar von Herzog Alba gefaellt wurde, wie dies der deutsche Nationaldichter Friedrich Schiller schildert. Danach sollten "alle, ohne Unterschied, in die Strafe verfallen sein, ... und diese Strafe solle ..... an den Schuldigen vollzogen werden." Schiller verurteilt diese Rechtsauffassung (Friedrich v. Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, 4.Buch, Kapitelueberschrift: "Albas erste Anordnungen" Absatz 1 und 2).

Hans Herbert

Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg of 28 June 1946

I, A. E. Schrader Jr., W. Comdr. USNR. being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

28 June June 46

Schrader, [illegible] Jr.
Lt. Comdr.
USNR.

7

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Theodor-Ernst Edgar S C H U N C K wohnhaft in Unterlenningen (Württemberg) Albstr.9 versichere hiermit folgendes an Eides statt, wobei mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt ist und ferner, daß bestraft wird, wer eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt:

Nachdem ich im Oktober 1939 in die NSDAP eingetreten war, mußte ich in den Jahren 1942 - 44 zeitweise den Blockleiter des Blocks (Stuttgart-Gablenberg Zelle 7, Block 4), in dem ich damals wohnte, vertreten und erhielt so Kenntnis von dem Aufgabenbereich eines Blockleiters der Partei.

Regelmäßige Aufgaben: Parteibeiträge bei den Pg!s einkassieren; diesen und anderen Interessenten Parteizeitungen zuzustellen; über personelle Veranderungen der Bewohner des Blocks zu berichten, hierfür Blockkartei, die Angaben über die Mitgliedschaft in den Partei-Organisationen enthielt und einige persönliche Daten, wie sie jede Partei oder Verein von seinen Mitgliedern aufnimmt, daneben Rubrik Vermerk über Zeitung, Radio und Fahne (Unterlagen dafür wurden durch Befragung der Betreffenden gesammelt, also nur insoweit dieser Auskunft geben wollte. Blockleiter hatte nicht die geringste Befugnis, irgendwelche Maßnahmen gegen irgendjemanden zu ergreifen. Mit Leuten, die weder der Partei noch einer Organisation angehörten, hatte er dienstlich nichts zu tun, so daß er diesen häufig persönlich unbekannt blieb. Er erhielt seine Anweisungen vom Zellenleiter oder in sogenannten Blockleiter-Versammlungen vom Ortsgruppen-Leiter. Er hatte jedoch keinerlei Mitbestimmungsrecht oder einen Einfluß auf Anordnungen und Maßnahmen der Partei, noch wurde er überhaupt um seine Meinung befragt. Theoretisch sollte er auch Anfragen der Blockbewohner an Partei-Dienststellen weiterleiten, praktisch gingen die Leute in solchen Fällen fast ausschließlich direkt zu dem für den Fall zuständigen Dienststellenleiter auf dem Büro der Ortsgruppe.

die nicht ausgefüllt wurde

Sonderaufgaben: Blockleiter wurden vom Ortsgruppenleiter mehrfach zur Durchführung organisatorischer oder verwaltungsmäßiger Aufgaben herangezogen, denn ihre große Anzahl und die bei ihnen vorhandenen Blockkartei gestattete, statistische Ermittlungen für andere Dienststellen des Staates wesentlich schneller durchzuführen als es diese (trotz des auch dort vorhandenen Materials) mit ihrem Mitarbeiter-Stab hätten durchführen können. Beispiele: Welche Frauen und Kinder müssen aus luftgefährdeten Gebieten evakuiert werden?; Welche Frauen sind auf Grund eines neuen Gesetzes beim Arbeitsamt meldepflichtig?; Feldpostnummern der ausgerückten Soldaten zur Versendung von Liebesgaben?; Vorläufige Schadensmeldungen nach Luftangriffen.
Einladung und gelegentlicher Verkauf von Eintrittskarten für Partei-Veranstaltungen, hauptsächlich an Pg!s.
An Sammlungen waren Blockleiter nicht mehr beteiligt als die Angehörigen anderer Verbände wie DAF; Reichsbd.Leibesübg. u.s.w. Die regelmäßigen WHW-Haussammlungen waren Sache der NSV-Amtsträger, nicht derjenigen der Partei.

Auswahl: Blockleiter wurde ein Pg. nicht durch eine besondere Willenserklärung oder eine Art Beitritt zum "Korps der politischen Leiter." Es war vielmehr jeder Pg. verpflichtet und konnte durch Strafen gezwungen werden, ein solches Amt zu übernehmen; dies war also vollkommen anders als bei den Organisationen SA, SS usw., deren Mitglieder ausdrücklich "beitraten" und denen beizutreten ein Pg. nicht gezwungen werden konnte. Im Verlauf des Krieges wurde die Lage so, daß jeder noch in der Heimat befindliche Pg., sofern nicht ganz besondere Gründe vorlagen, irgend ein Amt übernehmen mußte. Bereits vorher gehörte es zu den Dienst-Pflichten der Beamten und Staatsangestellten, ein Parteiamt zu übernehmen (vgl. z.B. Erlaß Nr. 5345 v.19.IV.37 des Württemberg. Kultministers).

H1373 - 0029

Dieser Pflicht konnte man sich schon darum kaum entziehen, weil die verlangte Tätigkeit, wie oben dargelegt, rein administrativer Natur war und sich im Rahmen dessen bewegte, was wohl überall von solchen Organisationen geleistet wird und ferner keinerlei Befehle gegeben wurden, die nicht "legal" - im weitesten Sinn dieses Wortes - gewesen wären; insbesondere wird bestritten, daß die Blockleiter als solche, d.h. auf Grund ihrer Stellung an den im Art.6 des Statuts des int. Militärgerichts genannten Verbrechen teilgenommen haben, und im einzelnen dazu ausgeführt:

Verbrechen gegen den Frieden. Es bestand der sog. "Grundsätzliche Befehl" Hitlers, der Anfang des Krieges in allen Dienststellen angeschlagen wurde, aber auch schon vorher sinngemäß existierte und befolgt wurde. Danach durfte niemand und keine Dienststelle von einem geheimen Vorhaben Kenntnis erlangen, der nicht unmittelbar daran beteiligt war. Weiter durfte niemand, der nach dem Vorhergehenden davon unterrichte werden mußte, mehr von dem Vorhaben erfahren, als zur Durchführung seiner eigenen speziellen Aufgabe notwendig war. Danach war es ausgeschlossen, daß die Blockleiter bei ihrem oben aufgezeichneten Aufgabenkreis von der Planung eines Angriffskrieges Kenntnis erhalten konnten oder sich daran beteiligten.

Kriegsverbrechen. Die Blockleiter des Inlandes (und damit die überwiegende Zahl) hatten mit den unter diese Gruppe fallenden Verbrechen schon wegen der örtlichen Zuständigkeit ihres Amtes nichts zu tun. Besonders betont möge werden, daß an die Blockleiter keinerlei Anweisung ergangen ist, sich an unzulässigen Maßnahmen gegen Kriegsgefangene oder abgesprungene Flieger zu beteiligen, und daß die in Deutschland sich befindlichen Fremdarbeiter nicht zu dem von den Blockleitern registrierten Personenkreis gehörten. Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, daß auch Blockleiter nach dem Dienstpflichtgesetz zur Arbeitsleistung in Rüstungsbetrieben außerhalb ihres Wohnortes verpflichtet werden konnten und wurden; in dieser Hinsicht also mit den Fremdarbeitern rechtlich auf einer Stufe standen.

Menschlichkeit. Es lag nicht innerhalb des oben erläuterten Aufgabenkreises der Blockleiter, sich an Verfolgungen aus religiösen, politischen oder rassischen Motiven zu beteiligen. Besondere Aktionen, wie Haussuchungen usw., wurden vielmehr durch die militär- und polizeiähnlichen Organisationen durchgeführt. So glaube ich auch nicht, daß die Blockleiter zu der Aktion vom 9./10. XI.38 gegen die Juden hinzugezogen worden waren, wenn mir auch die eigene Kenntnis darüber fehlt, da an diesem Termin ich und, was wesentlich sein dürfte, eine große Anzahl späterer Blockleiter noch nicht einmal der Partei angehört haben. Zu meiner Zeit wurden in unserer Ortsgruppe noch mehrere Häuser von Juden bewohnt. Mit der Feststellung, ob jemand Jude war, hatten die Blockleiter nichts zu tun. Von den gegen die Juden in dieser Zeit durchgeführten Maßnahmen, wie Tragen des Davidsterns, Beschränkung auf gewisse Geschäfte erfuhren die Blockleiter auf demselben Weg wie die übrige Bevölkerung, ein Zeichen dafür, daß die Parteileitung diese Fragen als nicht zum Aufgabengebiet der Blockleiter gehörig betrachtete. Auch den späteren Abtransport erfuhr ich nicht auf parteiamtlichem Weg, sondern über die Bevölkerung; Ziel und Zweck blieben auch den Blockleitern unbekannt.

Ebensowenig sind die Blockleiter an der Kirchenpolitik der Parteileitung beteiligt worden, allein schon deshalb, weil es sich nicht vermeiden ließ, mit Blockleitergeschäften auch Angehörige beider Konfessionen zu betrauen.

Die Blockleiter waren nicht mit der Beurteilung der sog. "politischen Zuverlässigkeit" und der damit verbundenen Verfolgung politischer Gegner beauftragt. Als "Spitzel" konnten sie schon deshalb nicht wirken, weil ihr Name mit Stellung auf den Haustafeln des Blocks angegeben war. Anzeigen aus politischen Gründen wurden von den Denunzianten meist bei der Ortsgruppe, wenn nicht der Polizei vorgebracht.

H1373 - 0030

Theodor Ernst Edgar Schneck

H1373 - 0031

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Theodor Ernst Edgar S c h u n d k, Diplomingenieurs in Unterlenningen, Albstrasse Nr. 9 beglaubige ich hiemit.

Stuttgart, den 9. Mai 1946
Notar:

Begl.Geb.gem.§ 39 KO.
RM. 2-

Urk.Rolle 686/46

Der Notar

7069

8

Mannheim, den 8. Mai 1946.

Ich unterzeichneter Heinrich Neuer in Mannheim, Maxjosef-str. 32, auf Verlangen der am. Militärregierung entlassener Stadtamtmann, 59 Jahre alt, gebe folgende

Eidesstattliche Versicherung.

Ich bin mit Wirkung vom 1.5.37 in die Partei aufgenommen worden, nachdem ich seit der "Machtübernahme" von dem damaligen Blockleiter, ohne vorher gefragt worden zu sein, für das mir gehörige Haus Max-Josefstr. 32 zum sogen. Hausleiter bestimmt worden war und nachdem ich im Jahr 1936, 37 oder 38 zweimal, das erste mal durch den Zellenleiter und dann durch den Blockleiter - wie ich annehme, auf Veranlassung der Ortsgruppe - gefragt worden war, ob ich Mitglied werden wolle. Aus eigenem Antrieb hätte ich mich nicht dazu entschlossen. Dem Blockleiter hatte ich bei der zweiten Unterredung gesagt, dass ich eine besondere Tätigkeit in der Partei nicht übernehmen würde. Ich war innerlich von vornherein Gegner der Partei, d.h. ich lehnte sie schon ab, weil mir die oft rohe und gemeine Art der Agitation in der Presse oder bei Umzügen und dergl. sowie der Gruss Heil Hitler zuwider waren. Ich erwähne dies, um darzutun, dass ich nicht aus Hitlerismus und widerwillig zur Partei ging.

Im Mai 1939 verzog ich nach Qu 7/16, einem Geschäftsviertel. Alsbald nach Kriegsausbruch, wahrscheinlich im Oktober 1939, fand ich eines Sonntags Abends nach Rückkehr von einem auswärtigen Besuch einen Zettel von dem bisherigen Blockleiter in der Grösse von etwa 12 x 8 cm, in dem gesagt war, dass ich den Block Qu7 Nr 12a - 19 zu übernehmen hätte, unterschrieben von Weidner, Zellenleiter (Stellvertr. Zellenleiter?); ein Datum hatte dieser Zettel nicht, auch nicht irgend einen Stempel, oder sonst eine Kenntlichmachung als parteioffizielles Schriftstück. Bei einer nachfolgenden Besprechung, in der ich zunächst versuchte, die Sache loszuwerden, wurde mir gesagt, dass sonst keine Kräfte zur Verfügung seien, die Aufgabe bestünde auch nur darin, alle vier Wochen mal für das Winterhilfswerk zu sammeln.

H1373 - 0032

Das war meines Erinnerns anfänglich auch die ganze Tätigkeit, indem ich, einigemale auch meine Frau im eigenen Haus am Tag der Sammlung, oder Tags zuvor mit der Sammelliste von Familie zu Familie ging und den gezeichneten Betrag entgegennahm, in den andern zwei oder drei Häusern, in denen kein Hausleiter war, dasselbe tat, im übrigen den Hausleitern der fünf oder sechs weiteren Häusern die Sammelliste brachte und sie , soweit sie mir nicht von den Hausleitern mit dem Geld zurückgebracht wurden, abholte, um dann die Listen mit dem Sammelergebnis dem Zellenleiter weiterzugeben. Später kamen die Sammlungen für das Rote Kreuz hinzu. Zum Schluss wurde rund alle vierzehn Tage gesammelt, hie und da wuden sogar noch besondere Geldsammlungen eingelegt. Ab und zu erging, wie auch in den Zeitungen und im Runfunk veröffentlich war, von der OrtsgruppeA Auftrag, die Leute zu höheren Spenden zu veranlassen. Ich habe diesen Auftrag eine Zeitlang weitergelagt, teils über die Hausleiter, niemals aber jemand genötigt, mehr zu geben, wenn ich auch bei einem meiner Hausbewohner, der sehr gute Einnahmen hatte, zum Ausdruck brachte, dass er wohl mehr geben könnte, aber nie in einer Form, die als Druck hätte aufgefasst werden können. In einem anderen Fall habe ich einmal bei einem kaufmännischen Angestellten, der auch zuletztnur 20 Pf. zeichnete, vorgesprochen, um ihn zu bewegen, etwas mehr zu spenden und habe ihm dabei gesagt, dass wir auf Almosen verzichten, ohne daraus aber irgend welche Folgerungen für diesen zu ziehen. Andererseits habe ich bei Leuten, deren Geldspenden ich im Vergleich zu ihrem vermutlichen Einkommen zu hoch fand, gebremst. Inletzter Zeit habe ich die Aufforderungen von oben, immer noch mehr zu geben, nicht mehr weitergeleitet und auch selbst nicht befolgt, wie mir überhaupt das ganze Sammelwesen zuwider war, wenigstens, soweit es sich um Geld handelte. Ich habe oft daheim und im engeren Kreis vom Bettelstaat gesprochen. Mit fortgang des Krieges wurden bekanntlich widerholt Sammlungen von Kleidern, Spinnstoffen, Papier und Altmetall, Schuhen und vielleicht noch anderem ins Werk gesetzt. Im Winter 1941 wurden Ski und Skistiefel für das Heer in Russland dringend gefordert. All diess wurde vom Zellenleiter, der die Aufträge in der Orts-

H1373 – 0033

H1373-0034

guppe vom Ortgruppenleiter entgegennahm, an die Blockleiter und von diesen an die Hausleiter oder unmittelbar weitergegeben, teils durch Anbringens eines kurzen Hinweises an der sogen. Haustafel. Diese Sammelobjekte wurden von den Spendern meist unmittebar bei der Ortsgruppe, oder anderen Sammelstellen, selten durch Vemittlung des Blockleiters abgegeben. Es kamen auch Liebesgabensammlungen für die Wehrmacht zu Weihnachten hinzu. Sodann wurden für das WHW Konzerte veranstaltet, für welche man mit den abzusetzenden Eintrittskarten hausieren gehen mussten. Den wenigen Abonnenten des Schulungsbriefs und von "Wille und Weg" waren diese Zeitschriften gegen Geldeinzug zu behändigen. Einzug des Parteibeitrags gehörte dagegen nicht zu unsern Aufgaben bei dieser Ortsgruppe.

Nach Luftangriffen sollte der Ortsgruppe gemeldet werden, was im Block passiert war, anfänglich wieviel Brandbomben, Fensterscheiben und sonstige Schäden zu verzeichnen waren. Es war öfter mal Meldung verlangt, was für Räume evtl noch für Wohnzwecke nutzbar gemacht werden könnten oder leerstehn. Manchmal mussten Adressen festgestellt werden. Bei der Kohlenzuteilung mussten wir auch einmal mitwirken, ebenso bei der Erfassung der Bevölkerung zum evtl. Arbeitseinsatz. Öfter wurden auch Aufstellungen über die Bevölkerung verlangt nach Alter, Geschlecht, Beruf usw., offenbar vielfach rein verwaltungsmässige Aufgaben. Es war zuletzt von den Blockleitern allgemein verlangt worden, dass sie im einfachen Sanitätsdienst ausgebildet waren, wozu Abendkurse besucht werden mussten. Dagegen hat es irgendwelche Kurse oder Vorträge oder Belehrungen über die allgemeinen Aufgaben eines Blockleiters als "politischer Leiter" nicht gegeben.

Niemals ist ein Ansinnen an mich herangetragen worden, allgemein oder speziell irgend jemand zu bespitzeln; ich habe auch nie von solchen Aufträgen an andere gehört.

Vielleicht im Sommer 1943 nahm der Zellenleiter an einem beruflichen Abendkursus teil; er musste in dieser Zeit von den Blockleitern abwechselnd bei der wöchentlich zwei mal in der Ortsgruppe abends stattfindenden sogen. Zellensitzungen vertreten werden. Das waren rein geschäftsmässige Sitzungen, gewissermassen Befehlsausgabe, meist zur Weiterleitung an die Blockleiter. Wenn nichts besonderes vorlag, konnte man gleich wieder gehen.

Manchmal wurden auch Angelegenheiten erörtert, über Streitigkeiten zwischen Hausgenossen, und den Rechtsstandpunkt, zwecks Schlichtung zu klären, die vielleicht allgemeines Interesse hätten. Nachdem im letzten Jahr der Zellenleiter verzogen war, fand sich zunächst kein Nachfolger, der dessen Aufgaben freiwillig übernommen hätte, die Blockleiter, oder auch sonst jemand mussten abwechselnd die Vertretung soweit möglich übernehmen. Ich habe dies nur teilweise getan, z. B. politische Beurteilungen vermieden, auch nie sogen. Zellenabende abgehalten. Im übrigen war, s oweit ich Einblick hatte, der Zellenleiter auch nichts weiter, als wie Auftragsvermittler von der Ortsgruppe zum Blockleiter. Gegen Ende waren auch kaum mehr Blockleiter vorhanden, man musste mitunter auch noch andere Blocks mitversehen. Teilweise wurden auch Frauen dafür eingesetzt. Zuletzt war man soweit, wenn ich mich recht erinnere, dass man auch Nichtparteigenossen mit den Aufgaben des Blockleiters zu betrauen bereitgewesen wäre, wenn man dazu welche gefunden hätte.

Man war bei uns in der Ortsgruppe offenbar der Auffassung, dass nur der Ortsgruppenleiter Hoheitsträger war; mir selbst war nichts anderes bekannt. Ichhabe mir nie einen Uniform zugelegt. Einen Ausweis, etwa von der Kreisleitung habe ich nie besessen. Eine Zeitlang hatte ich m. E. eine Ausweiskarte von der Ortsgruppe, überderen Inhalt ich nichts näheres mehr sagen kann; ich weis nur, dass ich sie bald wieder abgeben musste, weil noch ein Stempel, oder Unterschrift von der Kreisleitung drauf sollte? ~~denn~~ ; ich habe die Karte aber nicht mehr zurückbekommen, sodass ich für die längste Zeit weiter nichts besass, als den mir vom Zellenleiter ursprünglich gegebenen Zettel ohne Datum, wie Eingangs erwähnt. Es hiess übrigens , dass diese Posten nur für die Dauer der Abwesenheit der ursprünglichen Inhaber während des Krieges vorübergehend zu versehen seien, sie sollten den alten Inhabern vorbehalten bleiben.

Erwähnt mag noch werden, dass die ~~jetzt~~ die (sog.) Pol. Leiter zu manchen anderen Aufgaben noch herangezogen wurden. Waren die Strassenrinnen von Schnee, oder Eis zureinigen, so sollten sie vorangehen und die Nachbarn

H1373 - 0035

dazu anhalten. Brannte es irgendwo, so war hauptsächlich aus ihnen mit anderen Parteigenossen eine besondere Einsatzabteilung geschaffen zur Brandbekämpfung und Bergung von Hausrat. Bei der Ortsgruppe mussten im letzten Jahr Telefonnachtwachen gehalten werden; auch zu nächtlichen Sicherheitspatrouillen wurden wir vorzugsweise herangezogen. Der untere "Pol. Leiter" war das Mädchen für alles, im Dienst des Volkes; letzteres wenigstens nach meiner gutgläubigen Meinung.

Über irgend welche Kriegsvorbereitungen , oder Kriegsziele ist mir in meiner Tätigkeit als Blockleiter nie etwas parteioffiziel bekannt geworden, ebensowenig über Kriegsverbrechen, oder Verbrechen gegen die Humanität.

Ich versichere an Eides statt, die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir der Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung bewusst.

Heinrich Neuer.

__Unterschriftsbeglaubigung__

Die vorstehende vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn Heinrich N e u e r Stadtamtmann wohnhaft in Mannheim, Max Josefstr.32 wird als echt öffentlich beglaubigt.

Mannheim, den 9.Mai 1946
Notariat Mannheim II

notariat mannheim

Justizrat

W: 1000.--RM
§ 39 KO RM 2.--
Quittung Nr. 51 0997 + 9.5.46
Der Kostenbeamte:

H1373 - 0036

H1373-0036A

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der frühere Blockleiter der NSDAP, Ortsgruppe Brake (i.O.) - Mitte, E r n s t R i e s e b i e t e r , wohnhaft Brake i.O., Bahnhofstr. 57[I], gebe folgende eidesstattliche Versicherung ab und bemerke gleichzeitig, daß mir die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung bekannt sind.

Nachdem ich früher die Übernahme des Amtes eines Blockleiters stets abgelehnt hatte, weil

1.) ich von Geburt an fußbeschädigt bin und
2.) mir die (später aufgehobene) Ausbildung der Pol. Leiter in militärischer Weise zuwider war,

konnte ich schließlich gegen Ende 1943 bezw. Anfang 1944 (der genaue Termin ist mir nicht mehr bekannt) diese Übernahme nicht weiter ablehnen, weil man

1.) mir nur einen kleinen Block von 5 Häusern zuteilte,
2.) in diesem Block kein Pg. wohnte, der hierfür hätte in Frage kommen können,
3.) mir vorhielt, daß die Partei keine " Mitläufer " brauchen könne, sondern jedes Mitglied ein Amt übernehmen müsse.

Da die überwiegende Anzahl der in der Anklage gegen das Korps der Pol. Leiter erhobenen Anschuldigeungen zeitlich schon weit vor der Zeit der Übernahme meines Amtes liegt, bin ich nicht in der Lage, hierzu im einzelnen Stellung zu nehmen. Ich kann vielmehr nur allgemein folgendes erklären:

Meines Wissens wurden die Blockleiter in den verhältnismäßig wenigen instruierenden Versammlungen mit keinerlei Aufträgen betraut, die man in irgend einer Weise als Verbrechen hätte auslegen können. In meinen Augen war - wenigstens während der Zeit meiner Tätigkeit - das Amt des Blockleiters mehr oder weniger das eines " Mädchen für Alles ". Es kam oft vor, daß man gerade seinen Block besucht hatte, um zu Hause schon wieder einen neuen, oft sehr belanglosen Auftrag vorzufinden. Dies war auch der Hauptgrund, weshalb ich mein Amt nie in werbender, sondern lediglich in rein informatorischer Weise ausübte.

Einladungen zu Versammlungen weitergeben,
Sammlungen mit durchführen,
Zimmer u. Betten zur Unterbringung von Evakuierten aufnehmen,
Soldatenfrauen u. Witwen zu beraten und ihnen Hilfe vermitteln,
Beschwerden der Blockanwohner entgegennehmen usw.,

H1373 - 0037

H1373 - 0038

das war zu meiner Zeit das Hauptaufgaben-gebiet eines Blockleiters, wenigstens innerhalb meiner Ortsgruppe.

Besondere Vorfälle, die unter die Anklage fallen und deren Einzelheiten ich schildern könnte, haben sich während meiner Tätigkeit im Bereich meiner Ortsgruppe nicht ereignet. Im Übrigen war das Kriegsgeschehen kurz vor den Toren unserer Stadt beendet.

Allem Anscheine nach wurde die Durchführung der Organisation der Partei in den verschiedenen Gebieten des Reiches unterschiedlich, d.h. mehr oder weniger von den gegebenen Richtlinien abweichend, durchgeführt. So ist mir z.B. von einem sogen. " Stab des Blockleiters " nichts bekannt geworden. Die Amtswalter der NSV und der NS-Frauenschaft, mit denen ich gelegentlich zusammenarbeitete, erhielten ihre Richtlinien und Anweisungen wieder von ihrer eigenen Organisation, unterstanden also nicht dem Blockleiter.

Brake i.O., den 28. Juni 1946

Ernst Ruschke

P.S. Seitens der Militärregierung konnte die Unterschrift nur beglaubigt werden, wenn die Eidesstatt. Versicherung in englisch abgefasst ist. Die Übersetzungskosten kann ich mir jedoch nicht leisten.

D. O.

Haas

H1373 – 0039

10

Eidesstattliche Versicherung

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, mir ist insbesondere bekannt, dass ich bestraft werden kann, wenn ich etwas Falsches versichere.

Ich, Willi H a a s , geb. 15.7.1899 zu Marienhagen, Oberbergischer Kreis Bez. Köln, jetzt wohnhaft Burgmühlen, Post Oberwiehl, habe den Beruf als Tiefbauer erlernt und war in diesem zuletzt Polier. Aus dem ersten Weltkrieg 1914-18 bin ich Schwerkriegsbeschädigter. Ich mußte meinen ursprünglichen Beruf aufgeben und wurde Kaufmann. Seit 1936 bin ich als solcher im Klöckner Konzern Duisburg im Aussendienst, und zwar als Verkäufer tätig gewesen (Direktion Köln).

Mitglied der Partei war ich seit 1.April 1932. Die Gründe meines Eintritts waren kurz folgende: Mein Heimatort Marienhagen ist ein kleiner ländlicher Ort mit etwa 360-370 Einwohner. Dort leben überwiegend ausser einigen Bauern Arbeiter, die ausser ihrem kleinen Landbesitz sich zusätzlich in der Industrie einen Lebensunterhalt verschaffen. Als Schwerkriegsbeschädigter des ersten Weltkrieges habe ich im Reichsbund für Kriegsbeschädigte gearbeitet und in dieser Tätigkeit einen besonderen Einblick in die damaligen sozialen Verhältnisse gewonnen. 1932 war die soziale Krise auf dem Höhepunkt. Auch in meinem Heimatort war viel Not. Ich glaubte daher, mich der NSDAP anschliessen zu sollen, zumal mir der Ortsgruppenleiter gerade die Überwindung der sozialen Not als Hauptprogrammpunkt der Partei entwickelt hatte.

Ich wurde sofort nach meinem Eintritt in die Partei mit der Leitung der "Sektion" meines Heimatortes, wozu noch weitere umliegende Ortschaften gehörten, beauftragt. Es handelt sich um die Organisation einer "Zelle", die vor 1933 "Sektion" genannt wurde.

Ich war also vom 1.4.32 - Ende 1934 Zellenleiter. Vom Sommer 1933 - 1943 war ich Beisitzer im Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss, später im Kreisgericht. Dessen Vorsitzender Simon war Mitglied ~~Vorsitzender~~ im Presbyterium.

Da es sich um meinen Heimatort handelt, kann ich auf Grund guter

H1373-0040

guter personeller Kenntnisse für einen grösseren Kreis "Politischer Leiter" Aussagen machen.

Verhältnis zur Kirche:

Mir ist bekannt, daß damals bei Gründung der Zelle nicht nur in Marienhagen, sondern auch in den benachbarten Ortschaften die Führer der Partei und ihrer Gliederungen zum größten Teil Männer waren, die strenggläubige evangelische Christen waren und als solche auch an kirchlichen Veranstaltungen regelmäßig teilnahmen.

So weiß ich z.B., daß der Pfarrer der Nachbargemeinde Dieringhausen Mitglied der Partei war. In einer weiteren Kirchengemeinde wurde die Frauenschaft von der Schwester des dortigen Pfarrers geleitet. Der erste Redner in meiner Zelle war ein Theologe aus Bonn. Auch der frühere Pfarrer von Marienhagen, Oehrmann, hat auf meine Bitte hin in einer Versammlung der Zelle gesprochen, ohne selbst Parteimitglied gewesen zu sein. Es bestand also gerade in unserer Gemeinde zu der damaligen Zeit vor der Machtübernahme eine enge Verbindung mit der Kirche.

Nach der Machtübernahme erhielt ich von meinem Ortsgruppenleiter die dienstlichen Anweisungen, dass ich die Parteimitglieder zum Kirchengang anhalten sollte und daß bei größeren kirchlichen Veranstaltungen eine geschlossene Teilnahme erwünscht sei, was auch erfolgte.

Dieses gute Verhältnis mit den Repräsentanten der Kirche blieb bestehen bis 1934/35. Dieses Verhältnis änderte sich erst dadurch, daß zwischen der Bekennenden Kirche und der sogen. Deutschen Christenbewegung auch öffentlich von der Kanzel herab Differenzen und Streitigkeiten entstanden.

Verfolgung politisch Anders-Denkender:

Während meiner Tätigkeit als Zellenleiter ereignete es sich, daß auf Veranlassung eines Parteimitgliedes, das keinerlei Befugnisse hierzu hatte, mehrere politisch Anders-Denkende verhaftet wurden. Mein Ortsgruppenleiter hat auf meine Veranlassung alles getan, um die Befreiung dieser Leute zu erreichen, was ihm auch glückte. - Ich habe während der ganzen Tätigkeit als Zellenleiter niemals erlebt, daß auf

Ver-

H1373 - 0041

Veranlassung der Parteileitung Verhaftungen vorgenommen wurden von politisch Anders-Denkender.

Ich habe im Auftrage der NSV-Kreisamtsleitung in Gummersbach selbst 9 Siedlungshäuser in Marienhagen gebaut, wovon 6 Häuser frühere politische Gegner der Partei erhielten, darunter befand sich ein höherer Funktionär der KPD.

Planung eines Angriffskrieges:

Von der Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges ist in meiner Ortsgruppe - und wie ich weiss auch in den benachbarten Ortsgruppen - seitens der Parteileitung niemals etwas verlautbart worden, was auf die Vorbereitung eines Krieges hätte schließen lassen können. Im Gegenteil es wurde z.B. bei uns verboten zu singen "Siegreich wollen wir Frankreich schlagen".

Verbrechen gegen die Humanität:

In der Ortsgruppe Wiehl lebte nach meiner Kenntnis nur eine jüdische Familie. Der Mann war Jude und die Frau nicht. Beide Söhne, die danach Mischlinge 1.Grades waren, haben in unserer Ortsgruppe ihr Gewerbe bis zuletzt, nämlich eine Autoreparaturwerkstatt, betrieben. Ich weiss, dass der Ortsgruppenleiter Jakobs und sein Nachfolger Schuetz sich schützend vor diese Familie gestellt haben. Mir ist bekannt, daß der Ortsgruppenleiter Muehrmann von der Ortsgruppe Dieringhausen das gleiche bezüglich einer anderen jüdischen Familie getan hat.

Während meiner Tätigkeit als Zellenleiter sind mir keinerlei Anweisungen der Partei, insbesondere nicht von meinem Ortsgruppenleiter zugegangen, die von den Zellenleitern oder Blockleitern eine gesetzeswidrige Handlung gegen Juden gefordert hä-tten.

Die Verhältnisse auf dem flachen Land zeigten jedenfalls, so wie sie bei uns waren, daß Auswüchse politischer Art nicht vorkamen. Die persönliche Verbindung der Bewohner unter einander machte derartiges von vornherein unmöglich.

Ich bemerke noch: Von 1932-34 war die Partei mit ihren Ämtern noch kaum organisiert, Blockleiter gab es nach meiner Erinnerung erst nach der Machtübernahme.

25 MAY 46 Willi Haas

I certify that signature of WILLI HAAS was executed in my presence

J E Schrad Jr
Lt Comdr USNR
151361

H-1373

Folder No.: 1

Political Leaders
Affidavits 1 - 10

Political Leaders - Affidavits 1 - 10

H1373-0042